

# FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

19. Jahrgang, Freitag, den 20. Dezember 2013, Nummer 12



**Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**

## Weihnachtzauber

Bei frostig kalter Winterluft  
träum ich vom süßen Tannenduft  
und warmen Kerzenschein.

Vom leisen Fall der weißen Flocken  
dem hellen Klang der Weihnachtsglocken und  
möchte Kind noch sein.

Mit Ungeduld und voller Freund  
erwarten was die Weihnachtszeit  
an Wunder mit sich bringt.  
Stattdessen hetze ich durch Straßen  
Besorge schnell was wir vergaßen  
und nur die Kasse klingt.

Voll Sehnsucht denke ich zurück  
an weihnachtliches Kinderglück  
wie reich der Schnee doch fiel.

Ich höre das Adventgedicht  
das Mutter jeden Sonntag spricht  
seh' mich beim Krippenspiel.

Und dann erst in der heil'gen Nacht  
wie spannend wurde es gemacht  
geheim war stets der Raum.  
Gemeinsam gingen wir hinein  
und sangen froh beim Kerzenschein  
das Lied: „Oh Tannenbaum“.

Da rührt sich etwas tief in mir  
und plötzlich weiß ich jetzt und hier  
es liegt an mir allein.

Das Kind ist einst im Stall geboren  
der Zauber er ging nicht verloren  
er will gelebt nur sein.



*Fröhliche Weihnachten!  
Und ein gesegnetes neues Jahr wünscht*

**Manuela Hartung  
Verbandsgemeindebürgermeisterin  
und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden**

## Inhaltsverzeichnis

Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst	2
Kindertagesstätten	9
Kirchennachrichten	9
Droyßig	9
Gutenborn	15
Kretzschau	17
Schnaudertal	19
Wetterzeube	22

# Verbandsgemeinde

## Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15 • 06722 Droyßig

Tel. 034425 414-0 • Fax 27187

Internet: www.vgem-dzf.de • E - Mail: info@vgem-dzf.de

### Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23 • 06712 Gutenborn/OT Droßdorf

Tel. 03441 725153

## Telefonverzeichnis der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Tel.-Vorwahl: **034425**

Sekretariat  
der Verbandsgemeindebürgermeisterin 414-16

### Stabstelle Bürgermeisterin

Stabsbereichsleiterin 414-14

Personal, Bezügerechnung 414-81

Öffentlichkeitsarbeit 414-25

Sitzungsdienst 414-75

### Fachbereich Bürgerdienste

Fachbereichsleiterin 414-35

#### Sachgebiet Ordnung

Sachgebietsleiter, Brandschutz, Winterdienst 414-64

Gewerbe, Märkte 414-41

Ordnungsrecht, Sondernutzungen 414-11

Politesse, ruhender Verkehr 414-12

Standesamt, Friedhofswesen 414-27

Einwohnermeldeamt 414-51 oder 414-52

Kita/Grundschulen 414-26 oder 414-50

### Fachbereich Finanzen und Liegenschaften

Fachbereichsleiter Kämmerei/Liegenschaften 414-21

SB Haushalt 414-32 oder 414-36

Steuern 414-31 oder 414-42

Vollstreckung 414-86 oder 414-88

Kasse 414-53 oder 414-54

Sachgebietsleiterin/Liegenschaftsangelegenheiten 414-30

Wohnungswesen, Mieten, Pachten 414-24 oder 73

Straßenausbaubeiträge 414-28 oder 414-65

#### Sachgebiet Bau

Sachgebietsleiter 414-33

Tiefbau 414-34

Hochbau 414-33

Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung 414-19

Dorfentwicklung, Förderprogramme 414-50

## Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden

### Gemeinde Droyßig

Gemeindeamt **034425 27575**

### Gemeinde Gutenborn

Gemeindeamt **03441 718793**

### Gemeinde Kretzschau

Gemeindeamt **03441 213049**

### Gemeinde Schnaudertal

Gemeindeamt **034423 21274**

### Gemeinde Wetterzeube

Gemeindeamt **036693 22225**

### Kitas und Grundschulen

Kindertagesstätte Droyßig **034425 21314**

Grundschule Droyßig **034425 21315**

Kindertagesstätte Droßdorf	03441 215460
Grundschule Droßdorf	03441 213742
Kindertagesst. Heuckewalde	034423 21291
Kindertagesstätte Kretzschau	03441 216940
Grundschule Kretzschau	03441 216933
Kindertagesstätte Bröckau	034423 291387
Kindertagesstätte Haynsburg	034425 27626
Kindertagesst. Wetterzeube	036693 22488
Grundschule Wetterzeube	036693 22403

## Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	<b>Kein Sprechtag</b>	<b>Kein Sprechtag</b>
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag	<b>Kein Sprechtag</b>	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

## Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

(Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf, Tel. 03441 725153)

**jeden Mittwoch in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Das Verwaltungsamt bleibt am 27.12.2013 geschlossen. Wir bitten um Beachtung!**

## Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Krankenhaus Zeitz	03441 740-0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	03441 740440
oder	03441 740441
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	0175 8356700
Polizeirevier BLK Naumburg	03445 2450
Revierkommisariat Zeitz	03441 634-0
Revierstation Droyßig	034425 3088-0
(Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK )	
Leitstelle Burgenlandkreis	03445 75290
Tierheim Zeitz	03441 219519
Gasversorgung Thüringen	0361 73902416
MIDEWA GmbH Notfalltelefon	03461 352-111
Abwasserzweckverband Notfalltelefon	0171 9361507
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	0180 2040506

## Amtlicher Teil

### Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst

#### 1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger – Zeitzer Forst für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 30.10.13 folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem  |                |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf                                     | 6.451.400 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen                                    | 6.451.400 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem  |                |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6.428.300 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6.685.000 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit      | 196.500 Euro   |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit      | 1.702.200 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit     | 1.505.500 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit     | 28.900 Euro    |

festgesetzt.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 1.505.500 Euro festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 204.300 Euro festgesetzt.

##### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 Euro festgesetzt.

##### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr ... wie folgt festgesetzt:

- |   |        |
|---|--------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 0 v.H. |
| 2. für die Grundsteuer ( Grundsteuer B) auf                             | 0 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer auf  | 0 v.H. |

##### § 6

Die Umlage für die fünf Mitgliedsgemeinden wird wie folgt festgesetzt:

- |             |   |
|-------------|---|
| 64,90 v. H. | der an die jeweilige Mitgliedsgemeinde geflossenen allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2011 und 2012 und der Schlüsselzuweisung des Jahres 2013 zu je einem Drittel |
|-------------|---|

- |             |   |
|-------------|---|
| 64,90 v. H. | der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer der jeweiligen Mitgliedsgemeinde |
| 0,00 v. H.  | der Investitionspauschale der jeweiligen Mitgliedsgemeinde  |

Droyßig, den 4.11.2013



Manuela Hartung  
Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde  
Droyßiger - Zeitzer Forst

#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 99 Abs. 4 und § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen sind durch K4 BLK am 10.12.2013, unter dem Aktenzeichen 151401/M/52/2013 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA vom 23.12.2013 bis 17.01.2014 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Droyßiger – Zeitzer Forst öffentlich aus.

Droyßig, den 11.12.13



Manuela Hartung  
Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde  
Droyßiger - Zeitzer Forst

#### 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

##### der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst vom 20.01.2010

Aufgrund der § 15 Abs. 1 des Verbandsgemeindengesetzes vom 17.04.2008 (GVBl. LSA S. 41) und der §§ 6, 7 i. V. m. 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 30.10.2013 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen

##### I.

**Der Wortlaut des § 1 ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:**  
Die Verbandsgemeinde führt den Namen „Droyßiger - Zeitzer Forst“.

##### II.

**Im § 17 Abs. 2 ist der Standort des Schaukastens im Ortsteil Weißenborn wie folgt zu ändern:**

OT Weißenborn	Dorfstraße 42
---------------	---------------

##### III.

##### Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

##### Genehmigungsvermerk

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst, beschlossen in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.10.2013, wurde mit Be-

scheid der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 25.11.2013 gemäß § 7 Abs. 2 i. V. mit § 140 GO LSA genehmigt. Die Veröffentlichung der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst erfolgt im Amtsblatt der Verbandsgemeinde -Forstkurier- in der Ausgabe Dezember am 20.12.2013

Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst wird hiermit ausgefertigt.

Droyßig, den 29.11.2013



Hartung  
Verbandsgemeindegemeindermeisterin



## Bekanntmachung

### Kommunalwahlen 2014

Namen und Anschriften des Gemeindegewahlleiters und seines Stellvertreters

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. 02. 1994 (GVBl. LSA S. 339), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.02.2009 (GVBl. LSA S. 54), mache ich hiermit Namen und Anschrift des Gemeindegewahlleiters und seines Stellvertreters für die verbundenen Wahlen am 25. 05. 2014 bekannt:

Gemeindegewahlleiter:	Köhler, Torsten	
Stellv. Gemeindegewahlleiterin:	Schuhknecht, Birgit	
Anschrift:	Verbandsgemeinde -Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig	Droyßiger

Droyßig, den 05.12.2013



M. Hartung  
Verbandsgemeindegemeindermeisterin



## Widerspruch vom 09.09.2013 gegen den Beschluss- Nr. 26/ 2013 vom 04.09.2013 des Verbandsgemeinderates

### über die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“

#### hier: Ersatzvornahme gem. § 138 GO LSA

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA Nr. 14/2990 S. 383), dem Verbandsgemeindegengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) in der Fassung vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 41), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in der Fassung des Art. 7 des ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA Nr. 61, S. 698) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), sowie der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. Teil I S. 686) und dem Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 154) jeweils in der derzeit gültigen Fassung ergeht folgende

### Verfügung:

1. Auf der gesetzlichen Grundlage des § 138 GO LSA ersetze ich den Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Satzung der Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ gemäß der in der Anlage beigefügten Fassung.
2. Die Satzung der Verbandsgemeinde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Weiße Elster ist in der in der Anlage beigefügten Fassung auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen. Der Nachweis für die öffentliche Bekanntmachung ist der Kommunalaufsicht bis spätestens **23.12.2013** vorzulegen.
3. Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.
4. Für diese Entscheidung werden gem. § 2 Abs. 2 VwKostG LSA keine Kosten erhoben. Im Übrigen trägt die Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst gem. § 138 GO LSA die Kosten für die Durchführung der Ersatzvornahme.

### Begründung:

#### I. Sachverhaltsdarstellung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst hatte in seiner Sitzung am 26.06.2013 mit Beschluss-Nr. 24/ 2013 die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ mit 2 Fürstimmen, 5 Gegenstimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Gegen den Beschluss- Nr. 24/ 2013 legte die Verbandsgemeindegemeindermeisterin mit Schreiben vom 08.07.2013 gem. § 9 Abs. 5 VerbGemG LSA Widerspruch gegenüber dem Verbandsgemeinderat ein.

Daraufhin hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 04.09.2013 über die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ erneut beraten. Die Mehrheit des Verbandsgemeinderates lehnte die besagte Satzung mit Beschluss- Nr. 26/ 2013 wieder ab (1 Fürstimme, 12 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen). Die Vertretung ist damit bei ihrem ursprünglichen Beschluss verblieben. Hiergegen ist die Verbandsgemeindegemeindermeisterin gem. § 9 Abs. 5 VerbGemG LSA erneut mit Schreiben vom 09.09.2013 in Widerspruch gegangen.

Mit Bericht vom 09.09.2013 legte die Verbandsgemeindegemeindermeisterin den Vorgang gem. § 9 Abs. 1 VerbGemG LSA i. V. m. § 62 Abs. 3 Satz 5 GO LSA bei der unteren Kommunalaufsichtsbehörde zur Entscheidung vor.

Der Widerspruch der Verbandsgemeindegemeindermeisterin vom 09.09.2013 wurde wie folgt begründet:

Gemäß § 62 Abs. 3 GO LSA müsse der (Verbandsgemeinde-) Bürgermeister Beschlüssen des (Verbands-)Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung sei, dass diese rechtswidrig sind.

Mit dem Beschluss- Nr. 26/ 2013 vom 04.09.2013 stimmte der Verbandsgemeinderat der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ mehrheitlich nicht zu.

Damit würde jedoch gegen § 10 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde im Land Sachsen-Anhalt verstoßen, wonach die Verbandsgemeinde zur Deckung ihres Finanzbedarfes von ihren Mitgliedsgemeinden nur eine Umlage erheben dürfe, soweit ihre eigenen Einnahmen nicht ausreichen. Im Umkehrschluss bedeute dies, dass zunächst alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen sind, bevor die Mitgliedsgemeinden zur Umlage herangezogen werden können.

§ 56 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt eröffne der Verbandsgemeinde die Möglichkeit, die im Rahmen der Pflichtmitgliedschaft entstehenden Verbandsbeiträge auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

Als Rechtsgrundlage dafür sei der Erlass einer Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ erforderlich.

Mit Bescheid vom 28.10.2013 (AZ 151103/G/52) wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises gem. § 137 GO LSA angeordnet, rechtskonformes Satzungsrecht bezüglich der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ zu schaffen und die Entscheidung des Verbandsgemeinderates bis zum 15.11.2013 anzuzeigen. Damit wurde dem Widerspruch der Verbandsgemeindebürgermeisterin vom 09.09.2013 inzident stattgegeben. Des Weiteren wurde die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Mit Schreiben vom 11.11.2013 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 138 GO LSA die Ersatzvornahme angeordnet, falls die Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst der Anordnung bis zum 15.11.2013 nicht nachkommt.

Die Verbandsgemeinde ist innerhalb der festgelegten Frist dieser Anordnung nicht nachgekommen.

Die Voraussetzungen gem. § 138 GO LSA liegen entsprechend vor. Die Verfügung vom 28.10.2013 ist bestandskräftig.

§ 1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG regelt das Ermessen einer Behörde. Ist die Behörde ermächtigt, nach ihrem Ermessen zu handeln, hat sie ihr Ermessen entsprechend dem Zweck der Ermächtigung auszuüben und die gesetzlichen Grenzen des Ermessens einzuhalten. Die Ermessensentscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Durchführung der Ersatzvornahme nach § 138 GO LSA begründet sich in dem vorliegenden Gesetzesverstoß.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat sicherzustellen, dass die Verwaltung der Gemeinden im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Ob und inwieweit die Kommunalaufsichtsbehörde gegen Gesetzesverletzungen mit den förmlichen Mitteln der Kommunalaufsicht einschreitet, unterliegt ihrem Ermessen. Die Entscheidung beruht auf dem Opportunitätsprinzip.

Beim Entschließungsermessen hat die Kommunalaufsichtsbehörde den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Sie hat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob ein Einschreiten im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Das öffentliche Interesse begründet sich vorliegend damit, dass entgegen der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinden bisher noch kein rechtskonformes Satzungsrecht durch die Verbandsgemeinde geschaffen wurde und angesichts der bisherigen Verfahrensweise des Verbandsgemeinderates davon auszugehen ist, dass dies auch künftig nicht erfolgen wird.

Damit verzichtet die Verbandsgemeinde wie umseitig bereits dargelegt, auf Erträge, die entsprechend dem Grundsatz der Einnahmebeschaffung und aufgrund der Nachrangigkeit der Umlageerhebung, vorrangig zu erheben wären. Damit werden die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde mit einer Umlage belastet, die bei entsprechender Erhebung der Erträge auf Grundlage der in Rede stehenden Satzung vermieden werden könnte und damit zumindest teilweise zur Vermeidung der Verschlechterung der Haushaltssituation der Mitgliedsgemeinden beitragen würde.

Vorliegend ist lediglich die Ersatzvornahme gemäß § 138 GO LSA unter Berücksichtigung der ergangenen Anordnung vom 28.10.2013 geeignet, auf die Schaffung eines gesetzmäßigen Zustandes hinzuwirken, somit den Beschluss zur Satzung zur Umlage der Beiträge an den Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ zu ersetzen, die die Grundlage für die Umlage der Beiträge auf die Grundstückseigentümer bildet.

Gemäß § 138 GO LSA wird der Beschluss zur Satzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ in der als Anlage beigefügten Fassung ersetzt.

zu 2)

Zum Wirksamwerden beschlossener Satzungen bedarf es entsprechend der gesetzlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 GO LSA deren Unterzeichnung durch den Bürgermeister sowie der öffentlichen Bekanntmachung.

Mit der Bekanntmachung wird das Inkrafttreten der Satzung bewirkt. Hinsichtlich des Zeitpunktes für dieses Inkrafttreten wird in § 6 Abs. 5 GO LSA geregelt, dass Satzungen, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft treten.

Entsprechend der Ziffer zwei dieser Verfügung ist die Satzung durch die Verbandsgemeindebürgermeisterin auszufertigen und entsprechend der Bekanntmachungsregelungen der Verbandsgemeinde öffentlich bekannt zu machen. Zur Übersendung des Bekanntmachungsnachweises wird eine Frist bis zum 23.12.2013 eingeräumt. Da das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst am 20.12.2013 erscheinen soll, wird die Fristsetzung als angemessen erachtet.

zu 3)

Darüber hinaus wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung der Ersatzvornahme im öffentlichen Interesse angeordnet.

Dabei gilt es, das Suspensivinteresse der Verbandsgemeinde mit dem öffentlichen Interesse am Sofortvollzug abzuwägen.

Unter Abwägung des öffentlichen Interesses mit den Interessen der Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst überwiegt ausnahmsweise das öffentliche Interesse, da nicht geduldet werden kann, dass die Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst gegen § 23 FAG LSA sowie die allgemeinen Haushaltsgrundsätze, speziell §§ 90 und 91 GO LSA – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – verstößt. Durch die Tatsache, dass die Verbandsgemeinde bisher kein rechtssicheres Satzungsrecht – hier: Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ – beschlossen hat, jedoch die Mitgliedsbeiträge zwingend an den Unterhaltungsverband abführen muss, wird zum Nachteil der Verbandsgemeinde auf Finanzmittel und Erträge verzichtet.

Bei Verzicht auf die Umlage der Beiträge auf die Grundstückseigentümer mangels rechtskonformen Satzungsrechts würden die Beiträge ausschließlich in 2013 durch die allgemeine Umlage von den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde entgegen § 10 VerbGemG LSA, § 23 FAG LSA und dem Grundsatz der Einnahmebeschaffung finanziert werden.

Damit würden die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde mit zusätzlichen Aufwendungen belastet werden, die den bereits angespannten Haushaltslagen der Kommunen abträglich wäre.

Die Verbandsgemeinde würde damit zusätzliche freiwillige Aufwendungen übernehmen, die angesichts der zu erwartenden künftigen Entwicklung der Haushaltssituation der Verbandsgemeinde nicht finanzierbar sind.

Der Erhebungszeitraum ist regelmäßig das Kalenderjahr. Zur Erhebung für das laufende Jahr ist es gem. § 2 Abs. 1 KAG-LSA notwendig, dass gültiges Satzungsrecht besteht.

Um eine Umlage der Beiträge auf die Grundstückseigentümer für das Jahr 2013 noch zu gewährleisten, muss die Satzung spätestens bis zum 31.12.2013 in Kraft getreten sein.

Damit würde es der Verbandsgemeinde möglich, die Umlage auf die einzelnen Grundstückseigentümer für 2013 noch im kommenden Jahr nachzuholen und folglich die entsprechenden Erträge noch beizutreiben. Dies hätte im Ergebnis zur Folge, dass zwar in 2013 eine „Zwischenfinanzierung“ der Beiträge an den Unterhaltungsverband über die allgemeine Umlage erfolgen würde, jedoch die Umlage in 2014 dann entsprechend reduziert werden könnte, wodurch dann eine Verrechnung gegenüber den Mitgliedsgemeinden gegeben wäre. Daher ist der Beschluss zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ durch den Burgenlandkreis zu ersetzen und durch die Verbandsgemeinde umgehend öffentlich bekanntzumachen.

Anderenfalls würde die Umlageschuld der Grundstückseigentümer an die Verbandsgemeinde für den Erhebungszeitraum 2013 sodann nicht mehr entstehen, womit eine Erhebung für 2013 nicht mehr möglich wäre.

Aus den dargelegten Gründen war daher die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ausnahmsweise geboten.

zu 4)

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 VwKostG LSA. Die Kosten für die Bekanntmachung hat gem. § 138 GO LSA i. V. m. 15 VerbGemG LSA die Verbandsgemeinde zu tragen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zu Niederschrift beim Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41, in 06618 Naumburg (Saale) einzulegen.

Auf Antrag kann darüber hinaus das Verwaltungsgericht Halle, Justizzentrum, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) die aufschiebende Wirkung eines möglicherweise eingelegten Rechtsbehelfs ganz oder teilweise wieder herstellen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Halle (Saale) zu stellen. Beim Verwaltungsgericht Halle können in allen Verfahrensarten auch elektronische Dokumente nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.10.2007 - ERVVO LSA - (GVBl. LSA S. 330) in der derzeit gültigen Fassung eingereicht werden.

Im Auftrag




Renner

#### Anlage:

- Satzung der Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“

## Satzung der Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst

### **zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“**

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.03.2013 (GVBl. LSA S. 116), §§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA Nr. 14/2990 S. 383), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bündelung von Direktwahlen und zur Fortentwicklung des Kommunalwahlrechts vom 18.10.2013 (GVBl. LSA Nr. 28/2013, S. 498), und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58), hat die Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst nachfolgende Satzung erlassen. Der Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde wurde gem. § 138 GO LSA durch Verfügung vom 29.11.2013 des Burgenlandkreises ersetzt:

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

(1) Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst ist auf Grund des § 54 Abs. 3 WG LSA i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 6 VerbGemG LSA für die in ihrem Verbandsgemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Weiße Elster“. Der Unterhaltungsverband unterhält die in seinem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer zweiter Ordnung.

(2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ haben auf Grundlage des § 26 der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Um-

gelegt wird entsprechend dieser Satzung der Beitrag, zu dessen Zahlung die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst als Mitglied des Unterhaltungsverbandes von diesem herangezogen wird.

(3) Grundstücke oder Grundstücksteile, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers zweiter Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Kommunalabgaben erhoben und beigetrieben.

#### **§ 2**

##### **Gegenstand der Umlage**

(1) Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung entstehen, auf die Umlageschuldner um (Umlage).

(2) Zum Verbandsgemeindegebiet der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst gehören alle Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören.

#### **§ 3**

##### **Umlageschuldner**

(1) Schuldner der Umlage ist vorrangig, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides Eigentümer eines im Verbandsgebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind Eigentümer des Grundstücks oder der Erbbauberechtigte nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides das Grundstück nutzt.

(4) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 4**

##### **Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum**

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Umlageschuld entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes.

(3) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid.

#### **§ 5**

##### **Umlagemaßstab**

(1) Der Umlagemaßstab setzt sich aus einem Flächen- und einem Erschwerismaßstab zusammen. Berechnungsgrundlage ist die Fläche in Bezug auf die Umlageschuld mit dem die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst am Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ beteiligt ist (Flächenbeitrag) sowie die Einwohnerzahl auf dem jeweiligen Grundstück.

(2) Der Anteil des Erschwerisbeitrages der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst im Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ beträgt gem. § 27 Abs. 1 der Satzung des Verbandes 10 v. H.

(3) Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist der 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres bezogen auf das Veranlagungsjahr (§ 149 Gemeindeordnung).

(4) Wird das Verbandsgemeindegebiet von beitragsfreien Flächen geschnitten, so ist die Einwohnerzahl der beitragspflichtigen Flächen maßgebend.

#### **§ 6**

##### **Umlagesatz**

(1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwerisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind. Der Umlagesatz beträgt pro Jahr als Flächenbeitragssatz 9,3114244 €/ha Grundstücksfläche und als Erschwerisbeitragssatz 0,717295 €/Einwohner.

(2) Sind Teile eines Grundstücks beitragsfrei, ist die einwohnerbezogene Umlage nach den beitragspflichtigen Bruchteilen des Grundstücks zu bemessen.

(3) Zur Berechnung der Umlage werden alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners innerhalb des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst zu Grunde gelegt.

(4) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Umlagen unter 0,50 € je Umlageschuldner werden nicht erhoben.

## § 7

### Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

## § 8

### Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlagermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie z. B. Eigentümerwechsel) der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

## § 9

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen Monats der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

## § 10

### Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

## § 11

### Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst zulässig.

(2) Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

## § 12

### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Droyßig, den 5.12.2013



Hartung  
Verbandsgemeindebürgermeisterin



(Dienstsiegel)

### Verbandsgemeinde Droyßiger – Zeitzer Forst - Die Verbandsgemeindebürgermeisterin -

## Widmungsverfügung

**hier: Widmung einer öffentlichen Straße**

**Bezeichnung der Straße: Bahntrassenradweg Zeitz Camburg**

Die Widmung erfolgt als „sonstige öffentliche Straße“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StraL-SA) in der derzeit gültigen Fassung

**Die Straße befindet sich:**

in der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst im Landkreis: Burgenlandkreis

**Beschreibung:**

Die Straße liegt in den Gemarkungen der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst entsprechend der beiliegenden Flurstücksübersicht.

**Anfangspunkt:**

Die Straße beginnt in der Gemeinde Droyßig OT Romsdorf.

**Endpunkt:**

Die Straße endet in der Gemeinde Kretzschau OT Grana.

**Widmungsbeschränkung:**

Die Straße dient dem nicht motorisierten Verkehr. Es gilt ein Verbot für Reiter.

**Träger der Straßenbaulast:**

ist die Verbandsgemeinde Droyßiger – Zeitzer Forst gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA.

**Wirksamwerden der Verfügung:**

Die Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**SONSTIGES:**

**Gründe der Widmung:**

Die Widmung ist eine Pflicht, die aus der Straßenbaulast (§ 9 Abs.1 StrG LSA) erwächst.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Droyßiger – Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig einzulegen.

Droyßig, den 4.12.13



Hartung  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

---

## Andere Institutionen

---

### Abwasserzweckverband Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach

#### Bekanntmachung

Der AZV hatte im Forstkurier Nr. 6 vom 21. Juni 2013 seine Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss von Abwasser aus der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 78 Absatz 6 Satz 1 Wassergesetz LSA (WG LSA) (Freistellungssatzung) öffentlich bekanntgemacht. Mehrere Bürger sowie die Verwaltung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst teilten daraufhin mit, dass in der Satzung an einigen Stellen noch die alten Straßennamen aufgeführt sind. Diese müssen richtigerweise wie folgt heißen:

Ortsteil	bisher aufgeführter Name	richtiger Name
OT Breitenbach	Am Anger	Grüner Anger
OT Mannsdorf	Hauptstraße	Borngasse
OT Goßra	Gebind	Goßraer Forststraße
OT Schkauditz	Zeitzer Straße	Schkauditzer Landstraße
OT Sautzschen	Elsterweg	Elsterstraße

Elsteraue, den 05.12.2013

gez. Kahnt  
Verbandsgeschäftsführer

---

## Ende des amtlichen Teils

---



---

## Nichtamtlicher Teil

---

### Internationaler Austauschdienst

Exchange Internationaler  
Zeppelinstraße 71-73  
D 81669 München  
Tel.: 0049 89-36036804  
Fax: 0049 89-36036700  
info@austauschdienst.de

Der internationale Austauschdienst wird in den Sommerferien 2014 eine dreiwöchige Kinder- und Jugendreise für England-interessierte Schüler veranstalten. Dafür werden nun 15 der freien Plätze an Jungen und Mädchen aus Sachsen-Anhalt vergeben. Das Mindestalter ist 11 Jahre; Grundkenntnisse in der englischen Sprache müssen vorhanden sein, ein Jahr Schulenglisch ist ausreichend.

Ziel der Reise ist die Grafschaft Kent an der Südost-Küste von England. Gastgeber für die Teilnehmer sind englische Familien, die selbst gleichaltrige Kinder haben und die sich jedes Jahr für einige Wochen als „Gasteltern“ für sachsen-anhaltinische Schüler zur Verfügung stellen. So lernt man das Gastgeberland und seine Eigenarten wirklich kennen.

Täglich findet in einem renommierten College ein Sprachunterricht statt, denn die Mädchen und Jungen sollen in den drei Wochen auch sprachliche Fortschritte machen. Die Nachmittage sind ausgefüllt mit Sport, Strandfreizeit und Ausflügen. An den Wochenenden gibt es Exkursionen und natürlich auch einen London-Besuch!

Über den Fahrtablauf wurde eine Informationsschrift erstellt, die allen Interessenten kostenlos zugesandt wird. Angefordert werden kann sie per E-Mail unter [englandssommer@austauschdienst.de](mailto:englandssommer@austauschdienst.de)

## Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis

### Anmeldungen über: Geschäftsstelle Zeitz

Domherrenstraße 1  
06712 Zeitz  
Tel.: 03441 212465, Fax: 03441 220012  
[www.vhs-burgenlandkreis.de](http://www.vhs-burgenlandkreis.de)

Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn ab	Termine
14FZ3024 Turnhalle GS Kretzschau	<b>Rücken fit + Bauch-Beine-Po (Kombikurs)</b> - bitte Sportkleidung, Turnschuhe, Handtuch, Getränk, Gymnastikband u. -matte u. Hanteln mitbringen	Fr. Hartmann	Mo., 13.01.14 18:00 - 19:00 Uhr	22
14FZ20503 VHS Raum 3	<b>Jugend-Kunst-Kurse</b> - unterschiedliche Mal-, Zeichen- und Drucktechniken ausprobieren	Fr. Heinemann	Mo., 13.01.14 14:30 - 16:45 Uhr	18
14FZ302D Turnhalle GS Droßdorf	<b>Easy Aerobic/Bauch-Beine-Po</b> - Bitte Sportkleidung, Turnschuhe, Handtuch, Getränk, Hanteln u. Matten mitbringen	Fr. Heinz	Di., 14.01.14 19:00 - 20:00 Uhr	10
14FZ3025 Turnhalle GS Wetterzeube	<b>Gesunder Rücken plus</b> - bitte Sportkleidung, Handtuch, Getränk, Gymnastikband u. -matte mitbringen	Fr. Ritter	Mi, 15.01.14 17:00 - 18:00 Uhr	11
14FZ3020 Turnhalle Sek. Droyßig	<b>Rückenfit</b> - bitte Sportkleidung, Turnschuhe, Handtuch Getränk sowie Gymnastikband u. Matte mitbringen	Fr. Müller	Mi., 22.01.14 18:00 - 19:00 Uhr	20

## Kindertagesstätten

### Kindertagesstätte „Bärenkinder“ Droyßig



Die Erzieherinnen möchten sich für die Unterstützung in diesem Jahr bei allen bedanken und wünschen allen Kindern, Eltern und Großeltern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2014.



#### Ossig

**Heiligabend, 24.12.**

17.00 Uhr Gottesdienst

#### Schellbach

**Silvester, 31.12.**

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

#### Zeitz + Region

**Samstag, 21.12.**

19.00 Uhr HARMONIC BRASS, Michaeliskirche

**Samstag, 25.01.**

9.15 Uhr Kinderkirche, Kinderhaus an der Stephanskirche

15.00 Uhr „Kirche im Kino“ mit dem Film  
„Konferenz der Tiere, Kino Zeitz

**Neujahr, 01.01.**

17.00 Uhr Neujahrskonzert mit C. Bosselmann  
Improvisationen nach Wunsch

**Sonntag 05.01.**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Singspiel  
„Das himmlische Hilfswerk“ mit den Kinder- und  
Jugendchören der Kirchengemeinde Zeitz, Michaeliskirche

**Montag, 06.01.**

16.00 Uhr Weihnachtsliedersingen mit der Kantorei  
Zeitz, Michaeliskirche

*Mit freundlichen Grüßen*

*im Namen der Gemeindegemeinderäte*

*Pfr. W. Köppen*

*03441 215559*

## Kirchennachrichten

### Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

#### Heuckewalde

**Heiligabend, 24.12.**

14.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 26.01.**

11.00 Uhr Gottesdienst

#### Loitzschütz

**Heiligabend, 24.12.**

15.00 Uhr Gottesdienst

**Silvester, 31.12.**

15.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag, 12.01.**

9.30 Uhr Gottesdienst

#### Rippicha

**Heiligabend, 24.12.**

17.00 Uhr Gottesdienst

**Silvester, 31.12.**

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag, 19.01.**

14.00 Uhr Gottesdienst

#### Schkauditz

**Sonntag, 22.12.**

17.00 Uhr Christvesper

#### Salsitz

**Sonntag, 22.12.**

14.00 Uhr Adventsmusik mit C. Bosselmann

**Heiligabend, 24.12.**

17.00 Uhr Gottesdienst

#### Großpörthen

**Heiligabend, 24.12.**

14.00 Uhr Gottesdienst

#### Kleinpörthen

**Heiligabend, 24.12.**

15.30 Uhr Gottesdienst

**Silvester, 31.12.**

15.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

#### Wittgendorf

**Heiligabend, 24.12.**

14.00 Uhr Gottesdienst

#### Breitenbach

**Heiligabend, 24.12.**

15.30 Uhr Gottesdienst

## Droyßig



### Amtlicher Teil

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Zeit zwischen Dienstag, dem 24.12.2013 und Montag, den 06.01.2014 bleibt das Büro des Bürgermeisters geschlossen.

Im o. g. Zeitraum besteht in dringenden Angelegenheiten die Möglichkeit, sich an die Verbandsgemeinde, Telefon-Nr. 034425 4140 oder 0162 4569915 zu wenden. Über die Verbandsgemeinde wird dann der Bürgermeister kontaktiert.

Das Bürgermeisteramt ist ab Dienstag, dem 07.01.2014 wieder geöffnet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Die Termine vom Abfallratgeber lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Bitte entnehmen Sie die Entsorgungstermine aus dem Abfallratgeber der Abfallwirtschaft Sachsen - Anhalt Süd Anstalt des öffentlichen Rechts oder erfragen diese telefonisch zu den Sprechzeiten.  
Telefon: 034445 - 223 - 0

dienstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

## Sitzungstermine der Gemeinde Droyßig 2014

### Datum

13.01.2014	Bauausschuss
20.01.2014	Gemeinderat
03.02.2014	Bauausschuss
17.02.2014	Gemeinderat
03.03.2014	Bauausschuss
17.03.2014	Gemeinderat
19.03.2014	Kultur- und Sozialausschuss
07.04.2014	Bauausschuss
28.04.2014	Gemeinderat
05.05.2014	Bauausschuss
19.05.2014	Gemeinderat
02.06.2014	Bauausschuss
16.06.2014	Gemeinderat

### Ende des amtlichen Teils

### Nichtamtlicher Teil

## Grußwort zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**  
wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen und jeder fragt sich, wo ist nur die Zeit geblieben. Ich hoffe, dass sich alle Ihre Wünsche und Hoffnungen erfüllt haben.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihr ehrenamtliches Engagement auch in diesem Jahr wieder einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zum kommunalen Zusammenleben geleistet habe, möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Mein Dank gilt hierbei auch den ansässigen Unternehmen und dem Handwerk für ihre Unterstützung. Sie alle sorgen mit dafür, dass die Gemeinde Droyßig lebens- und liebenswert ist und bleibt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig, aber auch ganz persönlich, ein friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2014 Gesundheit, Glück, Zufriedenheit sowie persönliches Wohlergehen.

Mit den besten Grüßen  
Uwe Luksch  
Bürgermeister

## Auch 2013 Begrüßungsgeld für unsere „Neugeborenen“

*Worte können nicht ausdrücken  
die Freude über neues Leben.  
(Hermann Hesse)*



Auch in diesem Jahr überreichte unsere Gemeinde den Eltern für ihren Sprössling ein „Begrüßungsgeld“ in Höhe von 50,- EUR in Form eines Gutscheins. Zum Gutschein gab es außerdem liebevoll gestrickte Söckchen von den Frauen des „Droyßiger Seniorenvereins e. V.“

Bis zum 30. Oktober sind in diesem Kalenderjahr in unserer Gemeinde 11 Kinder geboren. Ein wenig Zeit verbleibt noch bis zum Beginn des Jahres 2014; vielleicht wird es noch bei dieser oder jenen jungen Familie ein ganz besonderes

Weihnachtsgeschenk geben. Wir würden uns freuen. Wir beglückwünschen Sie, liebe Eltern, zur Geburt Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes und wünschen Ihnen und Ihren Kindern alles Gute.

*Brigitte Schneider  
Mitglied des Gemeinderates*



Bild: B. Schneider



**Droyßig**  
Feuerwehrverein  
Droyßig e. V.

# Notruf 112

Unsere Freizeit für Ihre  
Sicherheit

[www.feuerwehr-droyssig.de](http://www.feuerwehr-droyssig.de)



**Wir wünschen  
allen Bürgern  
und Bürgerinnen  
ein Frohes und  
friedvolles Weihnachtsfest  
sowie ein gesundes neues Jahr 2014.**

**Auch 2014 werden wir wieder  
Ihre Weihnachtsbäume einsammeln.  
11. Januar 2014 von 09-12 Uhr!**

Wir suchen Dich!!

Du suchst

- Kameradschaft
- feurige Erfahrungen
- und technische Bildung?
- Dann schau doch einfach freitags 18 Uhr
- bei uns vorbei
- oder melde dich unter [kennzeichnung@feuerwehr-droyssig.de](mailto:kennzeichnung@feuerwehr-droyssig.de)

## Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

### Impressionen zum Weihnachtsmarkt 2013

Ein schöner sonniger Wintertag erwartete uns am 1. Dezember zu unserem Weihnachtsmarkt im Schlosshof Droyßig. Vereine der Gemeinde, Schulklassen der Droyßiger Schulen, Händler und Gewerbetreibende aus und um Droyßig bauten mit viel Liebe ihre Stände auf und waren voller froher Erwartung auf die dann am Nachmittag zahlreich erschienenen Besucher.

Eröffnet wurde unser diesjähriger Weihnachtsmarkt mit weihnachtlichen Klängen, die die Zeitzer Blasmusikanten dar boten. Musikalisch ging es mit den Droyßiger Schalmeyn-players und einem von Schülern der Grundschule Droyßig dargebotenen sehr unterhaltsamen Programm weiter. Ich danke allen Akteuren, die für die schönen Programmpunkte verantwortlich zeichneten. Frisch und unterhaltsam moderierte Herr Reißmann den

Verlauf unseres Weihnachtsmarktes und speziell für unsere jungen Besucher stand das Ponyreiten mit in der Angebotspalette.

Der Weihnachtsmann ließ auch nicht lange auf sich warten. In Begleitung seiner Wichtel kam er mit einer Pferdekutsche in unseren Schlosspark gefahren. Mit lauten Rufen wurde er von allen, aber besonders von unseren Kindern, mit Spannung erwartet und begrüßt. Natürlich hatte er auch für jedes Kind eine Kleinigkeit in seinem Geschenkesack dabei und in seinem „Büro“ nahm er gerne die Wünsche unserer Kinder für den kommenden Weihnachtsabend in Empfang.

Auch in diesem Jahr konnten wir viele Droyßiger Bürger und Gäste aus nah und fern auf unserem Weihnachtsmarkt begrüßen. Alle Beteiligten unseres Marktes hatten mit Ide-

enreichtum, Kreativität, Liebe, Fleiß und Geschick ein buntes Bild für alle unsere Gäste geboten. Ob leckere Plätzchen, hausgemachter Kuchen, Schokofrüchte, Gegrilltem, Glühwein mit und ohne Schuss, selbst Gebasteltem, wunderbare Handarbeiten und vieles mehr - all das hat für das Gelingen unseres Marktes beigetragen. Und so möchte ich allen sehr herzlich danken, die hinter den Kulissen in Vorbereitung und denen, die aktiv während unseres Weihnachtsmarktes tätig waren. Ich danke den zahlreichen Sponsoren, wie dem ortsansässigen NP-Markt, die Droyßiger Apfelkiste, dem Bauhaus Grana, der Südzucker AG, dem Globus-Einkaufsmarkt, der Schwanen-Apotheke Zeitz, der Kirchsteitzer Apfelplantage und der Gärtnerei Fredrich für ihre Unterstützung. Ohne die vielen fleißigen Helfer unserer Vereine, ohne die Sponsoren

und ohne die Eigeninitiative zahlreicher Bürgerinnen und Bürger wäre die Durchführung unseres Weihnachtsmarktes nicht denkbar. Erwähnen muss ich noch den Einsatz der AGRAR-GmbH Stolzenhain, die beim Aufstellen des Weihnachtsbaumes mit ihrer Technik behilflich war.

Ich habe mit einem guten Gefühl am zu Ende gehenden 1. Advent das „Büro“ unseres Weihnachtsmannes schließen können und hatte den Eindruck, dass unsere Gäste einen schönen Tag in Droyßig auf dem Schlosshof erlebt haben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen, liebe Leser, noch eine fröhliche Vorweihnachtszeit.

Ihr  
*Uwe Luksch*  
Bürgermeister



## Rückblick Sportlerball

Unser diesjähriger Sportlerball fand am 8. November 2013 im CJD statt. Musikalisch gut unterhalten durch Wilm und die Trommelshoweinlage von Mario Pe sowie einer tollen gastronomischen Bewirtung durch die Schlossgaststätte wurde diese Veranstaltung zu einem vollen Erfolg. Von Jahr zu Jahr entwickelt sich der Sportlerball der Droyßiger SG weiter, den immer mehr Gäste für einen wunderbaren Tanzabend nutzen. Auch im nächsten Jahr soll diese Veranstaltung wieder Anfang November stattfinden. Die Droyßiger SG bedankt sich auf diesem Weg bei allen Sponsoren, Helfern und Unterstützern, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachberei-

tung halfen, sowie beim CJD Droyßig und ihrem Schulleiter Burkhard Schmitt für die Bereitstellung der Räumlichkeiten. Eine Woche zuvor lud der Vorstand der Droyßiger SG zum alljährlichen Sponsorenfrühstück in die Schlossgaststätte ein. Der Verein nahm es zum Anlass, sich bei den anwesenden Trainern, Übungsleitern und allen anderen ehrenamtlich Tätigen sowie bei allen Sponsoren, dem Bürgermeister Uwe Luksch und den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr zu bedanken. Diese erneut gelungene Veranstaltung ist nun schon seit Jahren Tradition in unserem Verein und wird auch künftig weiter gepflegt.



### Weihnachtsgrüße

Die Droyßiger SG bedankt sich bei allen Sponsoren und Unterstützern des Vereins für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2013 und wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Fans und Unterstützern sowie deren Familien ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest und im privaten sowie beruflichen Leben ein erfolgreiches und glückliches, vor allem aber gesundes Jahr 2014.

### Termine

#### Samstag, 21.12.2013

14:00 Uhr E-Jugend Hallenturnier in Großgrimma

#### Sonntag, 05.01.2014

9:00 Uhr Damen Hallenturnier in Meuselwitz

#### Sonntag, 19.01.2014

14:00 Uhr Herren Hallenturnier in Schmölln

#### Samstag, 25.01.2014

8:30 Uhr G-Jugend Hallenturnier in Leipzig

### Geburtstage

Herrn Gerhard Gluth	am 21.12.	zum 80.	Geburtstag
Herrn Konstantin Seemann	am 21.12.	zum 16.	Geburtstag
Herrn Peter Dorf Müller	am 24.12.	zum 74.	Geburtstag
Frau Karin Nitzkowski	am 24.12.	zum 53.	Geburtstag
Herrn Bernd Schwarz	am 24.12.	zum 49.	Geburtstag
Frau Lisa Abendroth	am 03.01.	zum 24.	Geburtstag
Frau Beate Föttsch	am 04.01.	zum 45.	Geburtstag
Herrn Alexander Heller	am 06.01.	zum 18.	Geburtstag
Herrn Felix Kötteritzsch	am 10.01.	zum 79.	Geburtstag
Herrn Ole Friedrich	am 11.01.	zum 22.	Geburtstag
Frau Marleen Tischendorf	am 11.01.	zum 18.	Geburtstag
Herrn Maximilian Glaß	am 12.01.	zum 18.	Geburtstag
Frau Marlies Großmann	am 13.01.	zum 59.	Geburtstag
Herrn Olaf Schumann	am 13.01.	zum 48.	Geburtstag
Herrn Clemens Harnisch	am 19.01.	zum 08.	Geburtstag
Herrn Pascal Ruppert	am 29.01.	zum 11.	Geburtstag
Herrn Elias Schütze	am 29.01.	zum 06.	Geburtstag
Frau Jasmin Wruck	am 30.01.	zum 17.	Geburtstag
Herrn Horst Kups	am 31.01.	zum 77.	Geburtstag

## Vielen Dank!

Sehr herzlich danke ich allen, die sich in diesem Jahr für die Bibliothek in unserer Gemeinde auf die unterschiedlichste Art und Weise eingesetzt haben. Es ist aufgrund knapper Kassen in den Kommunen unseres Bundeslandes nicht selbstverständlich, dass es in unserer Gemeinde eine professionell geleitete Bibliothek gibt. Deshalb danke ich an erster Stelle dem Gemeinderat und dem Bürgermeister, dass Sie sich immer wieder für den Erhalt der Bibliothek einsetzen.

Ich hoffe und wünsche, dass die Leserinnen und Leser unserer Bibliothek weiterhin mit der Unterstützung des Gemeinderates rechnen können. Herzlichen Dank sage ich all jenen, die die Bibliothek mit zahlreichen Buchspenden unterstützen. Ich freue mich zum anderen, dass viele Bürgerinnen und Bürger nach wie vor fleißig Altpapier für die Bibliothek sammeln. So haben wir als Bibliothek ein paar zusätzliche Euros, um Neuerscheinungen für die Bibliothek zu erwerben oder unsere Computertechnik aufzurüsten. Im Besonderen möchte ich meinen herzlichen Dank Herrn Jürgen Röder aussprechen. In den drei Jahren seiner Tätigkeit in der Bibliothek hat er

so manch zusätzliche Arbeit übernommen. Nach Auslaufen der Maßnahme wird er von seinen Lesern vermisst. Für mich als Bibliothekarin war er eine wertvolle Unterstützung. Danken möchte ich Herrn Jörg Schlauch und Frau Birgit Thielecke-Schwarz, die mich vor allem bei der Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten der Bibliothek auf Festen unserer Gemeinde tatkräftig unterstützen. Nicht zuletzt möchte ich den Firmen danken, die durch ihre Spenden eine Tombola zu Gunsten der Bibliothek ermöglicht haben. Ich bedanke mich herzlich bei der Schwanenapotheke Zeitz (Inhaber Alexander Dath), bei der Südzucker-AG, bei dem Bauhaus Grana, beim NP-Markt Droyßig und bei der Apfelplantage Kirchsteitz. Was wäre eine Bibliothek ohne Leserinnen und Leser? Deshalb gehört Ihnen mein ganz besonderer Dank. Halten Sie Ihrer Bibliothek auch im Jahr 2014 die Treue. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern und ihren Familien ein friedvolles und harmonisches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Erfolg und eine Portion Glück für das Jahr 2014.

Ihre Bibliothekarin  
Veronika Huhnstock

**Die Gemeindebibliothek bleibt vom 23. Dezember 2013 bis zum 6. Januar 2014 geschlossen**

### Öffnungszeiten

**Gemeindebibliothek Droyßig**  
Schloss 1, Tel. 03 44 25/2 25 05  
Bibliothekdroyssid@t-online.de



### Öffnungszeiten

Mo: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Di: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Do: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bibliothekskatalog  
unter [www.droyssid.de](http://www.droyssid.de)

**ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen**  
**ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)**

**Droyßiger Seniorenverein e. V.****Veranstaltungen im Januar 2014**

**Für das neue Jahr wünschen wir unseren  
Vereinmitgliedern alles Gute,  
vor allem Gesundheit und Wohlergehen.**



Mi., 08.01.	15.00 Uhr	Senioren-gymnastik
Mi., 15.01.	15.00 Uhr	Spiel- u. Handarbeitsnachmittag
Mi., 22.01.	15.00 Uhr	Liedernachmittag
Mi., 29.01.	15.00 Uhr	Senioren-nachmittag

Der Vorstand

**Gottesdienste der kath. Pfarrei**

	Dom	Marienstift	Droyßig
Sonntag	10:00 Uhr		08:30 Uhr
Montag		07:30 Uhr	
Dienstag	16:00 Uhr	07:30 Uhr	
Mittwoch	18:30 Uhr	07:30 Uhr	
Donnerstag		07:30 Uhr	
Freitag	18:30 Uhr	07:30 Uhr	
Samstag		07:30 Uhr	
<b>Christmette</b> (24.12.2013)	22:00 Uhr		18:00 Uhr
26.12.2013	10:00 Uhr	07:30 Uhr	08:30 Uhr
01.01.2014	10:00 Uhr		18:00 Uhr
06.01.2014	10:00 Uhr		08:30 Uhr

Kath. Pfarrei St. Peter und Paul Zeitz, Schlossstraße 7, 06712 Zeitz, Telefon: 03441 211391 Fax 03441 211654, E- Mail: kath-zeitze@gmx.de, Homepage: www.kath-zeitze.de

**Veranstaltungen der evangel.  
Kirchengemeinde Droyßig****Gottesdienste am Heiligen Abend**

Droyßig:	15.00 Uhr
Hassel:	23.00 Uhr
Kretzschau:	15.00 Uhr
Pötewitz:	16.30 Uhr
Hollsteitz:	16.00 Uhr
Quesnitz/Thierbach:	15.00 Uhr/16.00 Uhr
Meineweh:	17.30 Uhr
Gladitz:	16.15 Uhr
<b>25.12.</b>	Weißborn 10.00 Uhr
<b>26.12.</b>	Kretzschau 10.00 Uhr
	Droyßig 14.00 Uhr
<b>31.12.</b>	<b>Altjahres-</b> <b>abend:</b> 18.00 Uhr Droyßig

**Gottesdienste im neuen Jahr**

05.01.	8.45 Uhr	Hollsteitz
	10.00 Uhr	Quesnitz
	14.00 Uhr	Droyßig
12.01.	10.00 Uhr	Kretzschau
	14.00 Uhr	Pötewitz
19.01.	10.00 Uhr	Schönburg Konfirreizeit
	14.00 Uhr	Tierbach
24.01.	17.30 Uhr	Zeitz Ritterstr. 18, JugendGD
26.01.	10.00 Uhr	Droyßig
	14.00 Uhr	Kretzschau

**Wochenausklang** in Droyßig Kirchplatz 8  
für alle Familien mit großen und kleinen Kindern  
jeden letzten Freitag im Monat  
31.01.; ab 17.00 Uhr, offenes Ende Adventsbastelei

**Kinderkiste** im Hort der Grundschule Droyßig  
für alle Kinder der 1. - 4. Kl.  
10.01./24.01. 13.45 - 15.00 Uhr

**Teenager-Treff** in Droyßig, Kirchplatz 8  
für Teens 4. - 6. Kl.  
Samstag: 25.01.; Beginn 11.00 - 17.30 Uhr

**AKTION DREIKÖNIGSSINGEN 2014****Die Sternsinger kommen**

In den nächsten Tagen sind die Sternsinger in unserer Gemeinde unterwegs. Mädchen und Jungen - mit Begleitern aus der Pfarrei - kommen zu Ihnen als die Heiligen Drei Könige. Die diesjährige Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Leitwort „Segen bringen, Segen sein. Für Flüchtlingskinder in Malawi und weltweit!“

Bei ihren Besuchen bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für rund 2.000 Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa.

Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr. Sie schreiben nach altem Brauch - auf Wunsch - den Segensspruch an die Tür:

20\*C+M+B+14

Christus Mansionem Benedicat - Christus segne dieses Haus

Unsere Mädchen und Jungen freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen und danken Ihnen schon jetzt herzlich für die freundliche Aufnahme.

**Die Sternsinger  
der Pfarrei kommen am**  
3. und 4. Januar 2014

A. Szymkowiak

Übrigens:  
Jede Sternsingergruppe  
hat einen Ausweis  
dabei, der sie zum  
Sammeln berechtigt.

**Volkssolidarität**

**Ortsgruppe Droyßig**  
Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

**Januar 2014**

Jeden Mittwoch,  
14:00 - 17:00 Uhr Klubnachmittag

Montag, den 06.01.2014,  
um 15:30 Uhr Vorstandssitzung

Wir wünschen allen Droyßigern  
ein gesundes neues Jahr 2014

Zu allen Veranstaltungen sind Interessenten  
recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand



*Wir gratulieren zum Geburtstag*

**Gemeinde Droyßig**

Frau Katharina Henschel	am 20.12.	zum 79. Geburtstag
Frau Hilde Abendroth	am 20.12.	zum 72. Geburtstag
Herrn Harry Schumann	am 21.12.	zum 81. Geburtstag
Herrn Gerhard Gluth	am 21.12.	zum 80. Geburtstag
Frau Margarete Tille	am 22.12.	zum 87. Geburtstag
Herrn Günter Wabnitz	am 22.12.	zum 75. Geburtstag
Herrn Dieter Jödicke	am 24.12.	zum 77. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Türpisch	am 24.12.	zum 74. Geburtstag
Frau Herfriede Lejsek	am 24.12.	zum 73. Geburtstag
Herrn Udo Hövel	am 28.12.	zum 83. Geburtstag
Herrn Peter Affeld	am 28.12.	zum 70. Geburtstag
Herrn Dr. Günther Hoffmann	am 29.12.	zum 72. Geburtstag
Herrn Otto Coye	am 02.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Inge Fischer	am 02.01.	zum 75. Geburtstag
Herrn Konrad Weineck	am 04.01.	zum 84. Geburtstag
Herrn Siegfried Scharff	am 04.01.	zum 72. Geburtstag
Herrn Ernst Betian	am 04.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Anna Ullrich	am 05.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Magda Bahr	am 06.01.	zum 84. Geburtstag
Frau Alice Kratzsch	am 06.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Anna Patzschke	am 06.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Erika Otto	am 07.01.	zum 84. Geburtstag
Frau Wally Ott	am 07.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Brigitta Heinecke	am 08.01.	zum 86. Geburtstag
Frau Wanda Radfelder	am 09.01.	zum 82. Geburtstag
Frau Gerlinde Benkwitz	am 10.01.	zum 72. Geburtstag
Herrn Bodo Eisermann	am 12.01.	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Staate	am 13.01.	zum 76. Geburtstag
Herrn Klaus Rothe	am 13.01.	zum 75. Geburtstag
Herrn Herbert Staate	am 13.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Wegner	am 14.01.	zum 96. Geburtstag
Herrn Günter Hörig	am 14.01.	zum 81. Geburtstag
Frau Christa Dressler	am 14.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Christa Schumann	am 15.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Cilli Ahnert	am 17.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Heidi Poser	am 19.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Irene Sommer	am 21.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Marie Burkhardt	am 25.01.	zum 84. Geburtstag
Frau Edeltraud Maischak	am 25.01.	zum 82. Geburtstag
Frau Magda Fechner	am 28.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Sonnenschein	am 28.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Gerlinde Sachse	am 28.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Gertraud Patzschke	am 29.01.	zum 78. Geburtstag

**OT Stolzenhain**

Frau Margot Staate	am 26.12.	zum 72. Geburtstag
Frau Edith Schmidt	am 08.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Inge Ladek	am 10.01.	zum 73. Geburtstag
Frau Magdalene Kluge	am 11.01.	zum 90. Geburtstag
Herrn Manfred Schmidt	am 11.01.	zum 78. Geburtstag
Herrn Rainer Ladek	am 12.01.	zum 71. Geburtstag
Herrn Gerhard Schmeißer	am 14.01.	zum 76. Geburtstag

**OT Weißenborn**

Frau Käte Neumann	am 22.12.	zum 78. Geburtstag
Frau Monika Kalitowski	am 30.12.	zum 71. Geburtstag
Herrn Felix Kötteritzsch	am 10.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Ruth Schütze	am 13.01.	zum 81. Geburtstag
Herrn Joachim Urban	am 23.01.	zum 73. Geburtstag



**Eine 10 m hohe Edeltanne mitten in Weißenborn**

Da steht er nun in all seiner Pracht in der Weißenborner Dorfmitte. Der Weihnachtsbaum 2013 geschmückt mit Lichtern und bunten Geschenkpaketen. Rechts und links des Baumes zieren Tannengrün und Lichter den kleinen Dorfplatz unmittelbar am Dorfkrug Weißenborn.

Zum Einläuten der Weihnachtszeit am 30. November dieses Jahres erstrahlte der Festplatz zum ersten Mal in diesen Jahr. Tradition ist es in Weißenborn das der Baum mit all seinen Lichtern bis zum Neujahrstag stehen bleibt.



Am Vorabend zum 1. Advent in Weißenborn



Eine ca. 30 Jahre alte Edeltanne wurde gefällt.



**Frohe Weihnachten**

Die Maibaumbursche Weißenborn wünschen all ihren Mitgliedern und deren Familien, allen Sponsoren, allen Freunden, allen Helfern und Mitstreitern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2014.



19910 wurde der erste Weihnachtsbaum in Weißenborn gesetzt. Im ersten Jahr in ganz einfacher Form. Mit der Gründung der Maibaumburschen im April 1998 und deren Mithilfe wurde das Einläuten der Weihnachtszeit, wie es Jahr für Jahr immer wieder neu zu erleben ist, geprägt und als Tradition gepflegt.

Im Laufe der Jahre ist die Gemeinschaft - Dorfkrug Weißenborn mit Fam. Schröpfer, die Heimatfreunde Weißenborn und die Maibaumburschen, die Organisatoren und Aktiven bei diesen Dorffest.

Bis in das Jahr 2012 gehörten die Frechdachse Weißenborn genauso zu dieser Dorfgemeinschaft bei allen Veranstaltungen in all den Jahren davor. Eine ebensolche Tradition ist es, dass der Weihnachtsmann jedes Jahr in Weißenborn mit einem kleinen Traktor mit Anhänger die Geschenke zu den Kindern bringt.

Bevor der Weihnachtsmann in Weißenborn einfuhr wurde es ganz ruhig auf den Festplatz. Nur die Kirchenglocken läuteten den ersten Advent in Weißenborn ein. Und dann kam er aus dem Oberdorf gefahren. Sein Traktor und Hänger war mit viel Tannengrün und bunten Lichtern geschmückt. Auch hatte er wieder eine ganze Hücke Geschenke mitgebracht. Gedichte wurden aufgesagt und Lieder von vielen Kindern gesungen. Der Weihnachtsmann war immer

dicht umringt von all den vielen Kindern, Muttis und Vatis. Die weihnachtliche Stimmung konnte man auch an den wärmespendenden Feuerkörben genießen.

Der Dorfkrug Weißenborn und die Heimatfreunde Weißenborn versorgten alle Gäste mit Speisen und Getränken. Weihnachtliche Klänge umrahmten das gemütliche Zusammensein aller Besucher. Gegen 19.00 Uhr versammelten sich alle auf den vollbesetzten Saal des Dorfkruges und man feierte bis in den 1. Advent hinein. Die Veranstalter möchten sich ganz herzlich bei allen Besuchern, Kindern, Muttis und Vatis für das Mitgestalten und Mitwirken zum Einläuten der Weihnachtszeit in Weißenborn bedanken.

Die Maibaumburschen sagen herzlich Danke schön dem Dorfkrug Weißenborn und den Heimatfreunden Weißenborn. 2014 kommt bestimmt wieder in Weißenborn ein Weihnachtsmann. Ein großes Dankeschön ebenso an Fam. Rauch aus Weißenborn für den gesponserten Weihnachtsbaum.

Im Namen des Dorfkruges Weißenborn, den Heimatfreunde Weißenborn und den Weißenborner Maibaumburschen wünschen wir all unseren Gästen. Freunden und Sponsoren ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2014.

## Ruheplätze bei Wanderungen rund um Weißenborn

(Foto und Text von M. Wötzel in sechs Folgen)



Dieser Ruheplatz befindet sich im Weißenborner Grund am Wege zwischen Weißenborn und Pötewitz. Unmittelbar neben Weißenborns Teich wurde

dieser Ruheplatz geschaffen. Der neben liegende Teich wird zum Teil von der in ca. 100 m entfernten „Osterquelle“ mit gespeist.



Der Überlauf des Teiches mündet in den Grundbach. Der heutige Zustand des Gewässers hat eine starke Schlamm- schicht und folglich kein hohen Wasserstand mehr. In den früheren Jahren konnte man in

den sehr klaren Wasser sogar baden. Trotz des nicht zu hohen Wasserstandes kann man übers Jahr immer wieder Wildenten und Fischreiher in aller Ruhe an diesen idyllischen Platz beobachten.

# Gutenborn



[www.gemeinde-gutenborn.info](http://www.gemeinde-gutenborn.info)

## Nichtamtlicher Teil

### Weihnachts- und Neujahrsgrüße



#### Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen. In wenigen Tagen feiern wir das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel.

Das zu Ende gehende Jahr hatte Höhen und Tiefen und durch das verheerende Hochwasser ein Ereignis, an das wir uns noch lange erinnern werden.

Dank geht daher den vielen freiwilligen Helfern und den Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren für ihren Einsatz während der Flut.

Die kommunalpolitische „Wetterlage“ in unserem Verbandsgemeinderat war wiederum geprägt von erbitterten Auseinandersetzungen an deren Ende eine Schulschließung stand. Von einem einvernehmlichen Miteinander zum Wohle der gesamten Verbandsgemeinde ist man weiter entfernt als die Erde vom Mond.

In der Gemeinde Gutenborn können wir eine weitere po-

sitive Entwicklung des Gewerbegebietes an der B 2 mit mittlerweile 250 neuen Arbeitsplätzen verzeichnen. Mit der Fotovoltaikanlagen im Gewerbegebiet, welche theoretisch alle Einwohner der Gemeinde mit Strom versorgen könnte, wie der geplante Bau einer Wasserkraftanlage in Großosida am Elsterwehr, hat auch erneuerbare Energie Einzug gehalten.

Schloss Heuckewalde sowie diverse Großbaustellen landwirtschaftlicher Betriebe prägen das Jahr 2013 vor allem im südlichen Bereich unserer Gemeinde.

Auch in diesem Jahr feierten unsere Vereine wieder zahlreiche Feste. Höhepunkte waren der Bergisdorfer Karneval, das Dreschfest in Loitzschütz sowie das Kinderfest in Ossig, welches im nächsten Jahr sein 150-jähriges Jubiläum begeht. Das Oktoberfest in Droßdorf zog tausende Besucher an.

Mein Dank geht daher an Vereine und Bürgerinitiativen sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürger die sich für das Gemeinwohl ehrenamtlich engagieren.

Für das Weihnachtsfest wünsche ich allen eine ruhige und besinnliche Zeit, den Kranken Genesung und Linderung. Für

das neue Jahr hoffe ich, dass sich zu den Wahlen der Gemeinderäte zahlreiche Kandidaten finden, damit wir gemeinsam die Zukunft gestalten können. Ihnen allen ein frohes Fest und einen guten Start in das Jahr 2014.

*Ihr Uwe Kraneis  
Bürgermeister*

## Dreschfestverein Loitzschütz feierte mit

### Dankeschön-Veranstaltung Jahresabschluss

**Loitzschütz** - Gesellige Stunden bei Musik und Tanz und die Filmpremieren „Das war das 23. Dreschfest“ bestimmten die abendliche Jahresabschlussveranstaltung des Dreschfestvereins Loitzschütz am Samstag im Bürgerhaus Kleinpörthen. Der Anfang November neu gewählte Vereinsvorstand resümierte vor rund 60 Mitgliedern, Helfern und Sponsoren ein wiederum erfolgreiches Dreschfestjahr und dankte ihnen für Einsatz und

Engagement. Der neue Vereins-Vize Ralph Dietrich lenkte die Aufmerksamkeit bereits auf die inhaltliche Vorbereitung der nächsten Dreschfeste 2014 (19. bis 21. September) und 2015 in Loitzschütz. „Dazu sind all eure Vorschläge und neue Ideen gefragt“, wandte sich Dietrich an die Mitglieder. Die kommende Jahreshauptversammlung am 18. Januar, 18 Uhr im Bürgerhaus Loitzschütz werde dazu die Weichen stellen.



*Blick in den Saal: Der Dreschfestverein Loitzschütz feierte Jahresabschluss.*

*Fotos: Reinhold*

Großen Applaus für ihr langjähriges verdienstvolles Wirken als 1. Vorsitzender und Kassenwart ernteten Hans-Joachim Burghardt und Katja Lihs, die mit herzlichen Dankesworten und Präsentkörben aus dem Vorstand verabschiedet wurden. Ebenso einen Präsentkorb empfing Vereinsmitglied und Hauptsponsor Friedrich Wagner, ohne dessen Unterstützung und Mitarbeit die Dreschfeste nicht mehr denkbar wären. Gutenborns BM Uwe Kraneis

wünschte dem am 2. November neu gewählten Vereinsvorstand und allen Mitgliedern Erfolg für die künftigen Aufgaben und sicherte seine volle Unterstützung zu.

Dem neuen Vereinsvorstand gehören an: Gernot Böttcher (1. Vorsitzender), Ralph Dietrich (2. Vorsitzender), Nadine Walther (Kassenwartin), Yvonne Dietrich (Schriftführerin), Ronny Springer (Verantwortlicher für Technik) und Wolfgang Reinhold (Pressewart).



*Der neu gewählte sechsköpfige Vorstand erhielt einen blumigen Gruß.*



*Den scheidenden Vorstandsmitgliedern Hans-Joachim Burghardt (2. v. l.) und Katja Lihs (3. v. l.) galt der herzliche Dank des Dreschfestvereins.*

## Was wünschen wir uns zur Weihnachtszeit ...

dass Freude übertönt das Leid.  
Das Glück euch stets gewogen bleibt,  
die Sorgen aus dem Herzen treibt.  
Die Liebe immer überwiegt  
und Toleranz den Hass besiegt.  
Wir wünschen uns zur Weihnachtszeit,  
dass es endlich etwas schneit.  
Und dass auf dieser schönen Welt  
nicht nur der Wert des Geldes zählt.

Dass Zeit genug zum Leben bleibt,  
dann ist wirklich Weihnachtszeit.

In diesem Sinne blicken wir zurück auf ein erfolgreiches und turbulentes Jahr und bedanken uns bei den Mitgliedern des Heimatvereins Lonzig, bei den Lonzigern und Sponsoren sowie bei den Mitarbeitern der Gemeinde Gutenborn und dem Bürgermeister, Herrn Kraneis, für die gute Zusammenarbeit, Einsatzbereitschaft und Unterstützung.

Wir verbinden dies mit der Hoffnung, auch im Jahr 2014 mit Ihrer aller Hilfe bei unseren geplanten Vorhaben zu rechnen. Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche, friedliche Weihnachtszeit und ein ganz tolles Jahr 2014, verbunden mit Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

*Landgraf  
Im Namen des Heimatvereins Lonzig*

(PS: Unser Angerfest findet am letzten Juniwochenende statt, 27. - 29.06.2014)



**Weihnachts- und Neujahrsgrüße**  
**Unseren Mitgliedern und Sponsoren**

Die herzlichsten Wünsche für ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest, sowie die besten Wünsche für einen guten Rutsch ins neue Jahr 2014, für Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ein Dankeschön an alle die im vergangenen Jahr einen Beitrag an der Erhaltung und Verschönerung der Kirche sowie der Vorbereitung und Durchführung der Konzerte geleistet haben.



*Der Vorstand  
 Förderverein Kirche Schellbach e. V.*

Ein frohes Weihnachtsfest und die besten Wünsche fürs neue Jahr wünschen wir all unseren aktiven und passiven Mitgliedern sowie Sponsoren und Freunden der SG „Grün Weiß“ Döschwitz.

*Der Vorstand der SG*



**Vorinformation**

Die Gemeinde Kretzschau und der Zeitzer Carneval Verein „Grün-Weiß“ laden auch im Jahr 2014 Groß und Klein zu zwei Faschingsveranstaltungen ins Klubhaus Kretzschau ein.

Am **25. Januar 2014, 20:11 Uhr** große Prunksitzung mit den Lästerschwestern, der Muddi, der Funkengarde, dem Männerballett usw. des ZCVs.

Am **26. Januar 2014, 15:11 Uhr** großer Kinderfasching mit Spiel, Spaß, Tanz und Gesang

Näheres erfahren Sie in der Januarausgabe.



**Kretzschau**

**Amtlicher Teil**

**Mitteilung**  
 Die Gemeindebüros in Kretzschau und Gladitz bleiben vom 23.12.2013 bis 03.01.2014 geschlossen.  
 In dringende Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitz Forst unter der Telefon-Nr.: 034425 414-0.

**Die nächste Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Kretzschau findet am Mittwoch, dem 15. Januar 2014, um 19.00 Uhr im Sportlerheim Kretzschau statt.**



**Ein frohes Weihnachtsfest**

und die besten Wünsche für das neue Jahr, vor allem Gesundheit wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Feuerwehrvereins

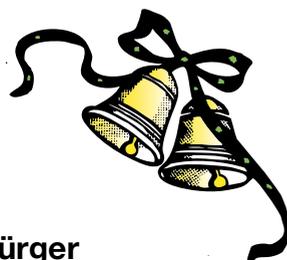
*Der Vorstand des Feuerwehrvereins  
 Salsitz Kleinosida e. V.*

Wir bedanken uns bei allen für die bisher geleistete Arbeit und freuen uns auf 2014.

**Ende des amtlichen Teils**

**Nichtamtlicher Teil**

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte  
 Ein milder Stern herniederlacht;  
 vom Tannenwalde steigen Dufte  
 und Hauchen durch die Winterlüfte,  
 und kerzenhelle wird die Nacht  
*(Theodor Storm)*



**Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kretzschau,**

das Jahr 2013 geht in wenigen Tagen zu Ende.  
 Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen und Ihren Familien frohe und besinnliche Stunden und für das kommende Jahr Zuversicht, Kraft, Gesundheit und Erfolg.

Gleichzeitig möchte ich mich auch im Namen der Gemeinderäte für die gute Zusammenarbeit sowie für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben bedanken.

*Ihr Bürgermeister  
 Eckhard Osang*

**Kinder- und Jugendfeuerwehr Döschwitz**



Auch nächstes Jahr und zwar am **11.01.2014** sammelt die Kinder und Jugendfeuerwehr Döschwitz in den Ortsteilen Gladitz, Hollsteitz, Kirchsteitz und Döschwitz Ihre ausgedienten Weihnachtsbäume ein.

Los geht es wie immer in Gladitz 9.30 Uhr in Hollsteitz ca. ab 10.30 Uhr in Kirchsteitz ca. ab 12.30 Uhr und in Döschwitz ca. ab 13.30 Uhr.

Wir freuen uns schon auf dieses Ereignis und hoffen auf viele Spenden.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr Döschwitz wünschen allen Einwohnern der VG Droyßiger - Zeitzer Forst ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2014.

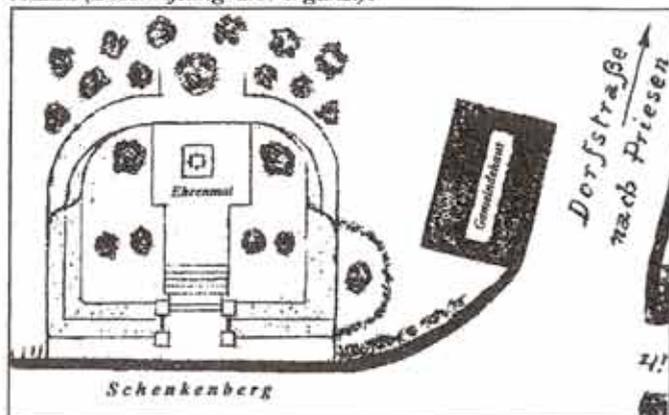
*Jugendwart Ronny Schuff  
 Kinderwart Ullrike Gellert*

## Hollsteitzer „Geschichten“

Folge 38

### Über das Hollsteitzer Denkmal (II, Schluss)

Zur Anlage des Denkmals ist mir eine Entwurfsskizze meines Vaters in die Hände gefallen. Bild 1 zeigt daraus einen Ausschnitt (Beschriftung z.T. ergänzt).



Die in die Gedenkplatte eingemeißelten Namen der Gefallenen lauten:

Otto Pfeil . Otto Födtsch, Albin Zimmermann,  
Willy Zausch, Paul Sauder, Max Pfeil, Emil Becker,  
Walter Zausch, Otto Neupert, Walter Kühn, Kurt Böhme,  
Richard Alberti, Franz Penker, Franz Becker, Richard Ahnert,  
Albrecht Rosenheinrich, Paul Reiter, Paul Marticke

Inzwischen sind seit der Einweihung des Denkmals fast achtzig Jahre vergangen, und ein weiterer Weltkrieg ist darüber hinweg gefegt. Trotz aller weltanschaulichen und politischen Veränderungen sollten wir auch heute das Andenken an diese einfachen Menschen ehren, die brutal aus der Mitte ihrer Familie und des Dorfes gerissen wurden. Das Denkmal wurde auch zu DDR-Zeiten durch die Gemeinde und vor allem die Frauen der damaligen DFD-Gruppe Hollsteitz gepflegt. Auch heute ist die Gemeinde bemüht, dem Denkmal ein ansprechendes Aussehen zu bewahren (Bild 5).



Abbildungen: Archiv Kühnberg

Dr. Leopold Kühnberg, Hollsteitz

Die Bauarbeiten schritten zügig voran. Bereits am 10.12.1934 konnte man im „Weißfölscher Tageblatt“ mitteilen: „Unser Ehrenmal ist nun soweit fertiggestellt, daß man überschaut, wie es in seiner Eigenart einen Schmuck für unsere Ortslage bildet, der manchen Besucher anziehen wird. Die Einweihung soll aber erst am Volkstrauertag erfolgen.“

Und am 27.2.1935 hieß es im gleichen Blatt:

„...Nachdem nun die Vorarbeiten beendet sind, hat die Gemeinde beschlossen, die Weihe unseres erbauten Ehrenmals für die Gefallenen des Weltkrieges am 17. März, dem Volkstrauertag, in entsprechender Weise vorzunehmen.“

Am 17. März 1935 war es dann soweit. Die große Zahl der Gäste, Vereine und Verbände traf sich zunächst in der Kirche zu einem Gedenkgottesdienst, bei dem Pfarrer Sommermeyer die Predigt hielt. Danach schritten die Teilnehmer zum Denkmal, um dessen Übergabe und Weihe zu erleben. Der Droyßiger Fotograf Oehmig hat von der Veranstaltung eine Reihe Fotos gemacht, von denen ich hier einige wiedergeben möchte. Bild 2 zeigt Darbietungen von Jugendlichen vor der Enthüllung des Denkmals.



Der Wortlaut der Ansprachen war allerdings überwiegend von einem Geist geprägt, den wir heute so nicht mehr nachvollziehen können und wollen!

Auf Bild 3 übergibt mein Vater (rechts) als Baumeister das Denkmal, und Bild 4 zeigt einen Überblick über die Vielzahl der Teilnehmer und Besucher. Im Hintergrund sieht man den Gasthof Hollsteitz.

# Schnaudertal



## Nichtamtlicher Teil

### Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern, Geschäftspartnern und ehrenamtlich tätigen Einwohnern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2014

Das wohl besinnlichste Fest im Jahr, ist wohl für die Familie das Weihnachtsfest. Kurz vor Jahresende finden sich viele Familien zusammen, um es gemeinsam zu begehen. Gerade zum Weihnachtsfest stellen wir erschrocken fest, dass schon wieder ein Jahr vorüber ist.

Die Weihnachtszeit ist für viele von uns der Zeitpunkt zur Ruhe zu kommen, den Kindern und Freunden Geschenke zu machen und sich mit der Familie zu freuen. Es wird auch oft Rückblick gehalten in das schon fast vergangene Jahr und es werden neue Aufgaben angedacht.

Es ist aber auch Zeit Danke zu sagen. Der Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern. Ganz besonders aber denjenigen, die in ehrenamtlicher Tätigkeit für uns da waren. Das sind un-

sere Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen, Bröckau, Wittgendorf, Kleinpörthen und Großpörthen. Das sind unsere Vereine, die mit ihren Aktivitäten das öffentliche Leben mitgestalten. Es sind aber auch unsere Gemeindevertreter, die in schweren finanziellen Zeiten das Machbare mitgestalten.

Da sind aber auch viele Bürger, die offene Fragen ansprechen oder selber mit zupacken. Das ist wie ein Sonnenstrahl, der zum Herzen durchdringt. Die ständig zunehmende Belastung aller Bürger gibt auch zum Weihnachtsfest zum Nachdenken Anlass. Ich wünsche uns allen Gesundheit und Genesung, Zufriedenheit, Schaffenskraft und die Erfüllung ihrer persönlichen Wünsche.

*Schulze  
Bürgermeister*



## Der Carnevals Club Wittgendorf lädt zur Session 2014 nach Wittgendorf ein

- 01.02. - 19.30 Uhr - Faschingstanz mit Music Express
- 15.02. - 14.00 Uhr - Seniorenfasching mit Dorald
- 16.02. - 14.30 Uhr - Kinderfasching mit Monika und Uwe
- 23.02. - 20.00 Uhr - Fasching für Jung und Alt
- 02.03. - 10.00 Uhr - Familienfrühschoppen mit Emmes

- Kartenbestellung bei Anke Müller  
Tel.: 034423 29241  
Mobil: 015208614037  
E-Mail: info@ccw-wittgendorf.de  
Website: www.ccw-wittgendorf.de
- Bestellung der Karten für Seniorenfasching auch bei Dorald Günther und Günther Heilmann
- Der Kartenverkauf der bestellten Karten findet am 19.01.2014 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Vereinszimmer des CCW (ehemalige Gaststätte) statt!

*Wittgendorf helau*

## Die nächste Ausgabe erscheint am

**Freitag, dem 31. Januar 2014**  
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist  
**Freitag, der 17. Januar 2014**



### Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,  
Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig StB-Öffentlichkeitsarbeit:  
Herr Huhnstock

Telefon 03 44 25/4 14 25, Telefax 03 44 25/2 71 87,

E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Satz und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Telefon (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 55

Geschäftsführer: Andreas Barschtipan

Anzeigenannahme: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15

Frau Annett Brunner,

Telefon: 03 64 21/2 44 07, Telefax: 03 64 21/2 44 08, Funk: 01 71/3 14 76 21

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Fortsetzung „Einblicke in die Geschichte von Dragsdorf“

### Die Dragsdorfer Capelle

#### Leichenbeförderung 1922/23

In der Gemeindeversammlung vom 20. Dezember 1922 traf die Gemeinde Dragsdorf eine Regelung zur Beförderung ihrer Toten zum Friedhof in Wittgendorf. Jeder Bewohner des Ortes wurde zu diesen Diensten mit herangezogen.

Folgende Regelung wurde getroffen:

- „1. Zur Heranschaffung des Leichenwagens ist jeder mit Pferden besitzende Landwirt heranzuziehen und der Reihenfolge nach, angefangen bei Gutspächter Schneider, dann Gutsbesitzer Buschendorf, je 1 mal, dann folge das Rittergut 2 mal; um die Verstorbenen nach dem Friedhofe zu befördern.
2. Die Träger bestehen aus 6 Mann und sind durch eine in Reihenfolge numerierte Liste heranzuziehen, im Behindereungsfall eines Einzelnen ist ein Ersatzmann zu stellen.“

Dieser Beschluß wurde am 1. März 1923 weiter konkretisiert. Auf Grund des Kommunalabgabegesetzes vom 14. Juli 1893 über die Leistungen von Naturaldiensten (Hand- und Spanndienste) aller Gemeindesteuerpflichtigen wurde eine neue Ordnung erlassen.

Demnach hatten „sämtliche männliche Personen, welche das 20-ste Lebensjahr erreicht haben, soweit sie vom Gemeindevorsteher (z. Zt. Dietzmann) nach der Liste aufgefordert werden, sich beim Tragen (der Leichen) zu beteiligen“. War jemand verhindert, so mußte er sich durch eine andere Person vertreten lassen, gesetzlich galt nur der Krankheitsfall als Entschuldigung. Personen über 60 Jahre wurden von dieser Verordnung nicht betroffen.

Desweiteren konnte ein Dienstpflchtiger bei rechtzeitiger Antragstellung „wenn die Umstände es rechtfertigen, durch den Gemeindevorsteher von der persönlichen Leistung der Hand- und Spanndienste gegen Zahlung eines Geldbetrages des jeweiligen Tagespreises herangezogen werden“

Die Gutsbesitzer verpflichteten sich der Reihe nach, angefangen mit dem Rittergut, dann das Wählersche Gut und Buschendorf die Verstorbenen mit einem Wirtschaftswagen nach dem Friedhof zu befördern.

Das Rittergut dagegen hatte die entsprechenden Naturaldienste für sein Arbeitspersonal selbst zu leisten, nur die Beförderung wurde von der Gemeindefestsetzung mit betroffen.

#### Luxdorf bei Dragsdorf (Luxdorfer Flur)

1151 gehörte der Ort Bloxdorf (später Luxdorf) zum Kloster Posa, ihm gehörte das ganze Dorf, nebst seinen Gehölzen und Flächen.

1256 hatte das Kloster Posa noch 8 Hufe Land im Ort. 1365 veräußerte das Kloster wegen Schulden seinen Besitz nebst 2 Mühlen zu Bloxdorf und seinen Besitzungen in Dragsdorf. Das Benedictinerkloster zu Pegau erwarb dies' alles, verkauften es aber 1371 wieder an den Zeitzer Probst Johannes von Eckirsberg.

Dieser Probst gründete im Zeitzer Dom einen neuen Altar oder Vicarei der heiligen Barbara, Dorothea, Catarina und Agnes. Diesen Altar beschenkte er unter anderem mit seinen Gütern von Blogstorff nebst allen dazugehörigen Rechten. Ob nach der Reformation die Einkünfte dieses Altars dem Stiftskapital zufielen kann nicht ermittelt werden, allerdings erschien Blucksdorf noch im 16. Jahrhundert sowie im 17. Jahrhundert als Zinsdorf desselben.

Der Chronist Phillip führte einen Rezeß vom 8. September 1795 über die Verteilung der Koppeljagd im Stifte an, worin der Ort Luxendorf erwähnt wird. Der Ort lag zwischen Dragsdorf, Wittgendorf und Kleinpörthen, in der Nähe der Kölbismühle, wo der Name noch heute an einer Flur haftet

Nur wenige Einwohner von Dragsdorf werden wissen, daß der Ort einst ein eigenes Gotteshaus besaß. Es ist heute nicht mehr möglich festzustellen, wann „Die Capelle zu Dragsdorf“, wie sie in den alten Schriften genannt wird, erbaut wurde. Sie befand sich im Wohnhaus des ehemaligen Rittergutes. Vielleicht diente das recht kleine Gotteshaus ursprünglich als Hauskapelle des schon 1216 genannten Mannlehngutes. Sie hatte zwei hohe Fenster nach dem Schnaudertal zu und trug einen Dachreiter mit Zwiebelkuppel.

Nach den Aufzeichnungen des Wittgendorfer Pfarrers Abesser wurde schon im 12. Jahrhundert die Kapelle durch einen Kaplan des Klosters Posa allsonntäglich betreut. Die gottesdienstlichen Handlungen wurden später von Wittgendorf übernommen, zu deren Kirche die Kapelle von Dragsdorf als Filiale gehörte.

Erstaunlich ist, daß bereits 1822 nicht mehr festgestellt werden konnte, ob Kirchengemeinde oder Rittergut Eigentümer der Kapelle war. Vielleicht ist dies auch der Grund dafür gewesen, daß die Kapelle immer mehr vernachlässigt wurde. Nicht ganz schuldlos am langsamen Verfall war sicher auch, wie der Chronist Abesser schreibt, der „Gnädige Herr Amtsinspektor und Rittmeister a. D. Friedrich Richter“ (1824 - 1843 Rittergutsbesitzer), als ein „völlig unkirchlicher Mann“. Er soll auch den zu gottesdienstlichen Handlungen kommenden Wittgendorfer Pfarrer Geißler den Zutritt zum Gotteshaus durch Abschließen des Hoftores verwehrt haben.

1850 mußte man wegen Baufähigkeit den kleinen Dachreiter, in dem sich zwei Glocken befanden, abreißen. Seit ca. 1820 fanden in der Kapelle keine Gottesdienste mehr statt.

Im Juni 1857 begannen die Verhandlungen in Dragsdorf über die bauliche Wiederherstellung und Unterhaltung der Kapelle. 3 Gemeindeglieder verlangten den Erhalt der Kapelle, alle Anderen waren aus folgenden Gründen mit dem Abriß des Gotteshauses einverstanden:

- Dragsdorf liegt nur 10 Min. von der Mutterkirche Wittgendorf entfernt

- die Kapelle war viel zu klein für die Einwohnerzahl, eine Vergrößerung nicht möglich

- eine Reparatur war widersinnig (zu hohe Kosten)

- ungünstige Lage zwischen Wirtschaftsgebäuden und Lokaltäten; der Platz war nicht ehrwürdig genug.

Ein Kirchenneubau war aus finanzieller Sicht für Dragsdorf nicht möglich, da der Ort von den Fronlasten an Wittgendorf nicht befreit wurde und kein Fond für einen Neubau vorhanden war. Die Einnahmen der Kapelle betragen 7-8 Taler jährlich. Davon mußten Lehrer und Pfarrer in Wittgendorf und zur Hebammenkasse soviel gezahlt werden, daß nicht einmal 2 Taler übrig blieben.

1861 übergab die königliche Regierung Herrn Rittergutsbesitzer Garcke Wittgendorf die Vermögensverwaltung der Dragsdorfer Kapelle. Erst 1862 einigten sich Rittergutsbesitzer Bernd Schubert und die Kirchengemeinde durch einen Vergleich. Von der königlichen Regierung zu Merseburg wurde das Eigentumsrecht an der Kapelle der Gemeinde Dragsdorf zugesprochen und der Rittergutsbesitzer mußte 800 Taler „als ein Capital“ zahlen, „dessen Zinsen zu kirchlichen Zwecken von der Kirchengemeinde Dragsdorf verwendet werden sollte und die im Nichtbedarf kapitalisiert werden“.

Damit ging auch alles Kircheninventar, wie zwei Glocken, die alte Turmuhr, alle Bänke, der Taufstein, die 1693 gestifteten Abendmahlgeräte und die sehr kleine Orgel in den Besitz des Rittergutes über. Im gleichen Jahr wurde mit Genehmigung die baufällige Kapelle durch den Rittergutsbesitzer abgetragen.

Über interessante bauliche Entdeckungen, die man während des Umbaus feststellte, schreibt Pfarrer Abesser:

„Bei dem Abbruch ergab sich, daß die Capelle erst aus früheren Wohnräumen hergestellt war. Es fanden sich zwei verblendete Fenster, wo der Raum inwendig hohl war, an der Ostseite des Gebäudes vor, und an der Südseite war im Inneren durch beide Stockwerke hindurch an der dünnen alten Mauer in der Höhe eine stärkere aufgeführt, weil die alte, nachdem das Holz zwischen erster und zweiter Etage herausgenommen, das Dach getragen hatte“.

Die Mauertrakte des Turmes, sowie die spätgotischen Grabgewölbe und ein altes Portal erinnern noch an die kleine Kirche. Der ehemalige Kapellenraum wurde damals in die östliche Erweiterung des Herrenhauses einbezogen.

Unter der Kapelle standen in einer Gruft die Särge der verstorbenen Besitzer des einstigen Rittergutes Dragsdorf. Im Jahre 1815 wurde der letzte Sarg mit den sterblichen Überresten eines gewissen Pfarrers Jacobi aus Haynsburg (seine Frau erbte 1807 das Rittergut) beigesetzt.

In der Gruft stellte man beim Umbau die Särge in einer Ecke zusammen und zog eine starke Mauer davor hoch. Von oben her wurde der alte Kapellenfußboden geöffnet und der verkleinerte Gruftraum mit den Särgen wurde mit Sand und Bauschutt bis oben hin verschüttet.

Als Ersatz für den abgerissenen Dachreiter baute der damalige Besitzer 1884 einen neuen Glocken-und Uhrenturm. Inmitten der Nordfront des Stallgebäudes, gegenüber dem Herrenhaus erhebt sich der Turm mit seinem quadratischen Grundriß und einem achteckigen Abschluß hoch über dem Dorf.

Am Turm wurde eine große Pendeluhr angebracht, die weithin zu sehen war und zwei Glocken für das Mittags-und Abendläuten wurden aufgehängt.

Die kleine sogenannte Silberglocke von 1509 stammt aus der alten Kapelle. Sie ist unten nur 35 cm breit und trägt die Inschrift, in spätgotische Minuskeln:

„jesum+nazarenum+rex+judeorum+  
anno+Dm+m+cccc+lx+“

Da die zweite Glocke gesprungen war, wurde sie 1885 in Apolda umgegossen. Sie erhielt eine neue Inschrift:

„Gott segne Dragsdorf“

Außerdem trägt sie das Schubertsche Wappen, einen säenden Landmann im Glanze der aufgehenden Sonne.

Vom „Dragsdorfer Kapellenfonds“ der 1862 mit 800 Taler angelegt wurde und der durch die Inflation 1919 bis 1923 restlos verloren ging, existiert lediglich noch ein alter Aktenband.

Nach mündlichen Mitteilungen blieben die Glocken auch während des II. Weltkrieges im Turm. Zu DDR-Zeiten wurde nicht mehr geläutet. Erst anlässlich der 900-Jahrfeier des Ortes, am 12.6.1969 läuteten um 16.30 Uhr die Glocken von Dragsdorf wieder, es war die Generalprobe zum Auftakt der Jahrfeier.

In den 80-er Jahren brachte man die Glocke weg. Ein Dragsdorfer Einwohner versuchte dies noch zu verhindern, aber ohne Erfolg.

Wo sind die Glocken geblieben?

### Gefallene aus Dragsdorf

Im I. Weltkrieg fielen 5 Männer aus Dragsdorf. Auf der Gedächtnistafel in der Kirche Wittgendorf sind verewigt.

Ditscher, Edwin	Kramer, Otto
Juch, Karl	Schmidt, Otto
Köhler, Robert	

Im II. Weltkrieg ließen 14 Männer aus Dragsdorf ihr Leben. Nach Mitteilung, die Richard Kehr 1969 Ernst Sengewald gab waren dies:

Fröhlich, Rudi	Rümmler,Max
Gauk, Helmut	Schmidt, Otto
Kehr, Werner	Schütze, Bruno
Klingler, Kurt	Schütze, Kurt
Krause, Walter	Sternitzky, Kurt
Lange, Werner	Sternitzky, Paul
Merkel, ?	Stötzner, Erich

### Lebende Denkmäler in Dragsdorf

#### Die Mühlenlinde

Die Mühlenlinde wurde bereits 1792 erwähnt, als Daniel Wiesner die Mühle für 1750 Gulden an seinen Sohn verkaufte. In den Unterlagen hieß es ausdrücklich: „ mit Holz und Weiderand und den am Bache stehenden Weiden und der Linde“.

1946 wurde die Mühlenlinde unter Naturschutz gestellt, Besitzer war zu dieser Zeit der Bäckermeister Erich Böttger. Die Mühlenlinde gibt es heute noch, ob es allerdings die schon 1792 erwähnte ist, bleibt ungewiß.

# Wetterzeube



## Amtlicher Teil

### Der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube hat am 25.11.2013 folgende Beschlüsse gefasst

#### Beschluss-Nr. 12/2013

Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

#### Beschluss-Nr. 13/2013

Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf die Verbandsgemeindegemeinderin und die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss

#### Beschluss-Nr. 14/2013

Vergabe von Bauleistungen zur Umrüstung der Kläranlage Kalkstraße 6 in der OL Wetterzeube

#### Beschluss-Nr. 15/2013

Vergabe von Bauleistungen zur Lieferung und Montage einer vollbiologischen Kläranlage auf dem Grundstück Hauptstraße 11 in der OL Wetterzeube

## Mitteilung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, dem 27. Januar 2014**, um 19.00 Uhr im **Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube** statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

*Der Bürgermeister*

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtlicher Teil



### Ein Dankeschön an all jene,

die sich im zurückliegenden Jahr für die Gemeinde und ihre Bürger sowie die Realisierung kommunaler Ziele eingesetzt haben, die Verantwortung übernahmen und in Mitwirkungsbereitschaft und Zuversicht bestrebt waren, das Leben in der Gemeinde positiv zu beeinflussen.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest übermittle ich Ihnen die herzlichsten Wünsche. Nutzen Sie die Weihnachtszeit, inzuhalten, Hektik, Angst, Stress abzubauen und in unseren Familien und Herzen, Frieden und Ruhe einkehren zu lassen. Ebenso wünsche ich Ihnen einen guten Start ins Jahr 2013.

*Ihr*

*Frank Jacob*

*Bürgermeister der Gemeinde Wetterzeube*

## Neujahrskonzert auf der Haynsburg

Am 6. Januar 2014 findet die traditionelle Veranstaltung zum neuen Jahr auf der Haynsburg statt.

Das Programm gestalten die „Köstritzer Flötenkinder“ unter Leitung von Frau Böcher. Durch die Veranstaltung führen Gisela und Hubert Reimann vom „Theater 304“.

Ab 16:00 Uhr findet die Unterhaltsame Stunde im „Sidonius-turm“ auf der Haynsburg statt.

Eintritt frei, Spenden sind willkommen.

Interessierte Bürger sind dazu herzlich ein.

*Heimatverein Haynsburg e. V.*



## Ein schönes Weihnachtsfest

*und für das neue Jahr  
wünschen wir*

**Begeisterung,**

*um nicht alle Träume aufzugeben*

**Gelassenheit,**

*um Enttäuschungen zu überwinden*

**Sensibilität,**

*um die unauffälligen Geschenke des Lebens wahrzunehmen,  
die eigentlich unser Glück ausmachen.*



Mit diesem Weihnachtsgruß möchten wir allen danken für die gute Zusammenarbeit im Jahre 2013.

Besonderer Dank gilt unseren Sponsoren, unserem Fanclub und der Gemeinde Wetterzeube.

Ein schönes Weihnachtsfest mit Zeit für Ruhe und Besinnlichkeit, verbunden mit den besten Wünschen, besonders Gesundheit für das Jahr 2014 wünscht eure *Schalmeienkapelle Wetterzeube e. V.*

## Wir sagen Danke nach dem Juni-Hochwasser 2013

Keiner hätte je gedacht, dass es auch uns einmal so schlimm treffen sollte. Doch in diesem Jahr, genau am 2. Juni passierte es. Es war so gegen 11.00 Uhr Mittag als unser Wehrleiter Uwe Klawonn an der Haustür klingelte, sich nach dem aktuellen Stand der Dinge erkundigte und sagte, dass die Lage sehr kritisch sei und wir aus der unteren Etage alles hochstellen sollten. Die Zeit lief uns davon.

Auch Uwe Klawonn kam nach kurzer Zeit wieder bei uns vorbei und bat uns darum, das Haus zu verlassen da zu diesem Zeitpunkt keiner genau sagen konnte wie hoch das Wasser noch steigt. Für uns war dies der schlimmste Augenblick mit Sack und Pack zu gehen. Doch in diesen Stunden ist es gut zu wissen, wenn man gute Freunde, Bekannte und Verwandte hat. Wir waren für 3 Tage und Nächte außer Haus.





Dort hatten wir mehrere Pumpen ausgelegt und diese mussten überwacht werden, und das auch in der Nacht. An Schlaf war nicht zu denken, denn alle waren im Dauerstress und voller Aufregung. Doch dann - das Wasser fiel, und alle waren da und halfen uns beim Aufräumen und Beseitigen der Schlammmassen. In diesem Sinne möchten wir heute einmal Danke sagen, Danke für jede Hilfe, auch wenn es nur ein Anruf mit aufbauenden Worten war. Denn bis heute hat es gedauert, dass auch wir sagen können,

wir haben es geschafft und können unser Weihnachtsfest in unserem traurem Heim verbringen, Danke

- an die Feuerwehr Wetterzeube
- an unsere Nachbarn
- an unsere Eltern und Verwandte
- an Fam. Oelmann und Frau Vogt
- an unsere Freunde und Bekannten
- an Fam. Bach und alle, die uns mit einer kleinen Spende unterstützt haben

*Fam. Udo und Ines Schellenberg*

## Geburtstage

*Die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit*



### Gemeinde Gutenborn

#### OT Bergisdorf

Frau Frieda Mirre	am 23.12.	zum 104. Geburtstag
Frau Heidemarie Lenker	am 06.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Gisela Starke	am 30.01.	zum 78. Geburtstag

#### OT Droßdorf

Frau Irmgard Dinter	am 26.12.	zum 93. Geburtstag
Frau Anita Patzelt	am 02.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Charlotte Bittner	am 05.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Schmelzer	am 18.01.	zum 81. Geburtstag
Herrn Diethelm Reißmann	am 20.01.	zum 72. Geburtstag
Herrn Gottfried Junghanns	am 23.01.	zum 74. Geburtstag

#### OT Frauenhain

Frau Rosalie Wesser	am 22.01.	zum 74. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

#### OT Golben

Frau Elisabeth Schneider	am 12.01.	zum 88. Geburtstag
--------------------------	-----------	--------------------

#### OT Großosida

Frau Ingrid Sommerwerk	am 26.12.	zum 74. Geburtstag
Herrn Ludwig Kämpfe	am 08.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Gislinde Jahr	am 12.01.	zum 78. Geburtstag

#### OT Heuckewalde

Frau Gudrun Meißner	am 21.12.	zum 75. Geburtstag
Herrn Erich Krenz	am 23.12.	zum 82. Geburtstag
Herrn Walter Gentzsch	am 29.12.	zum 84. Geburtstag
Frau Edeltraud Fischer	am 06.01.	zum 71. Geburtstag
Herrn Günter Meißner	am 11.01.	zum 76. Geburtstag

#### OT Kuhndorf

Herrn Werner Vincenz	am 06.01.	zum 71. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

#### OT Loitzschütz

Herrn Günter Haberzettel	am 20.12.	zum 70. Geburtstag
Frau Hanna Bromme	am 01.01.	zum 75. Geburtstag
Herrn Reiner Heiland	am 17.01.	zum 72. Geburtstag

#### OT Lonzig

Frau Christa Biegler	am 24.12.	zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Schaar	am 05.01.	zum 79. Geburtstag
Herrn Werner Müller	am 13.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Brigitte Meinhardt	am 18.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Agnes Huhn	am 21.01.	zum 82. Geburtstag
Frau Sabine Hirsch	am 24.01.	zum 72. Geburtstag

#### OT Ossig

Frau Liesbeth Freund	am 18.01.	zum 91. Geburtstag
Herrn Felix Lohe	am 26.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Maria Vollrath	am 30.01.	zum 89. Geburtstag

#### OT Rippicha

Herrn Klaus Müller	am 01.01.	zum 73. Geburtstag
Herrn Reinhard Hörtzsch	am 15.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Käthe Heiber	am 16.01.	zum 97. Geburtstag

#### OT Schellbach

Frau Elfriede Lohe	am 28.12.	zum 73. Geburtstag
Frau Ruth Dathe	am 26.01.	zum 80. Geburtstag
Herrn Klaus Terp	am 26.01.	zum 79. Geburtstag

### Gemeinde Kretzschau

Frau Gertrud Vöckler	am 20.12.	zum 92. Geburtstag
Herrn Klaus Doberitzsch	am 20.12.	zum 72. Geburtstag
Frau Maria Bärbel Gräber	am 21.12.	zum 73. Geburtstag
Frau Christa Nagel	am 22.12.	zum 77. Geburtstag
Herrn Günter Kühnberg	am 24.12.	zum 83. Geburtstag
Frau Margaritta Seidel	am 31.12.	zum 89. Geburtstag

**Wetterzeuber  
Weihnachtsbaumverbrennen**

*Die Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr organisieren am 11.01.2014 ab 10.00 Uhr das traditionelle Einsammeln der Weihnachtsbäume.*

*An der Feuerwehr fallen dann die ausgedienten Bäume ab 16.00 Uhr den Flammen zum Opfer.*

*Mit Glühwein und Rostern können wir uns am Feuer wärmen und stärken.*

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

Herrn Manfred Bräuner	am 02.01.	zum 76. Geburtstag	<u>OT Wittgendorf</u>		
Frau Ilse Seiler	am 03.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Adelheid Heilmann	am 26.12.	zum 84. Geburtstag
Frau Bärbel Krug	am 04.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Elisabeth Stauch	am 02.01.	zum 85. Geburtstag
Herrn Lothar Weillepp	am 05.01.	zum 77. Geburtstag	<b>Gemeinde Wetterzeube</b>		
Frau Lilly Bayerl	am 06.01.	zum 89. Geburtstag	Herrn Uwe Keim	am 24.12.	zum 74. Geburtstag
Herrn Hubert Krug	am 08.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Manfred Hopfe	am 26.12.	zum 73. Geburtstag
Frau Ursula Lohse	am 11.01.	zum 86. Geburtstag	Herrn Klaus Pilling	am 02.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Ursula Borchert	am 11.01.	zum 71. Geburtstag	Herrn Werner Rehnert	am 04.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Johanna Metzner	am 12.01.	zum 95. Geburtstag	Herrn Peter Diebicht	am 07.01.	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Voigt	am 13.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Dorothea Hopfe	am 12.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Gudrun Hackel	am 13.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Gertrud Beilschmidt	am 17.01.	zum 90. Geburtstag
Herrn Klaus Dobierzyn	am 15.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Gisela Preller	am 18.01.	zum 76. Geburtstag
Herrn Günther Mücke	am 18.01.	zum 79. Geburtstag	Herrn Friedrich Penndorf	am 20.01.	zum 84. Geburtstag
Herrn Peter Schumann	am 18.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Helene Becker	am 21.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Doris Kiss	am 20.01.	zum 76. Geburtstag	Herrn Gerhard Strauß	am 28.01.	zum 87. Geburtstag
Frau Giselheid Kaminski	am 23.01.	zum 88. Geburtstag	<u>OT Breitenbach</u>		
Herrn Alfred Schulz	am 24.01.	zum 82. Geburtstag	Frau Helga Hennicke	am 22.12.	zum 79. Geburtstag
Frau Hildegard Patzschke	am 25.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Inge Rossa	am 27.12.	zum 76. Geburtstag
Frau Eva Kriebitzsch	am 27.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Heinz Hlawaty	am 05.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Ilse Enders	am 27.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Edith Häselbarth	am 16.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Janke	am 28.01.	zum 72. Geburtstag	Frau Marga Neudeck	am 24.01.	zum 77. Geburtstag
<u>OT Döschwitz</u>			<u>OT Dietendorf</u>		
Herrn Fritz Freyer	am 31.12.	zum 71. Geburtstag	Herrn Dietmar Wilczek	am 23.12.	zum 72. Geburtstag
Herrn Otmar Pawlowski	am 08.01.	zum 72. Geburtstag	Frau Klara Barth	am 15.01.	zum 80. Geburtstag
Herrn Wilfried Walter	am 28.01.	zum 71. Geburtstag	<u>OT Goßra</u>		
<u>OT Gladitz</u>			Frau Helene Kummer	am 03.01.	zum 74. Geburtstag
Herrn Heinz Werner	am 19.01.	zum 85. Geburtstag	Herrn Roland Prager	am 05.01.	zum 72. Geburtstag
Herrn Manfred Klinkert	am 25.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Margit Heinicke	am 14.01.	zum 79. Geburtstag
Herrn Artur Makus	am 30.01.	zum 76. Geburtstag	<u>OT Haynsburg</u>		
<u>OT Grana</u>			Herrn Rudolf Stenner	am 07.01.	zum 91. Geburtstag
Frau Christine Baranowski	am 22.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Edeltraud Hoyer	am 10.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Gerda Hofmann	am 21.01.	zum 87. Geburtstag	<u>OT Katersdobersdorf</u>		
<u>OT Hollsteitz</u>			Herrn Ehrhard Kummer	am 14.01.	zum 82. Geburtstag
Herrn Helmut Hold	am 21.12.	zum 79. Geburtstag	<u>OT Koßweda</u>		
Frau Ingrid Gellert	am 21.12.	zum 74. Geburtstag	Frau Edith Karkein	am 04.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Ruth Richter	am 19.01.	zum 83. Geburtstag	Herrn Franz Moschner	am 13.01.	zum 73. Geburtstag
<u>OT Kirchsteitz</u>			<u>OT Pötewitz</u>		
Frau Paula Schuff	am 17.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Nellie Friedemann	am 25.12.	zum 74. Geburtstag
Frau Anneliese Kosock	am 20.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Anni Hellfritzsch	am 30.12.	zum 78. Geburtstag
Herrn Ernst Schuff	am 23.01.	zum 92. Geburtstag	Herrn Martin Kröber	am 02.01.	zum 77. Geburtstag
<u>OT Mannsdorf</u>			Herrn Hubert Lejsek	am 03.01.	zum 78. Geburtstag
Herrn Helmut Fötzsch	am 30.12.	zum 78. Geburtstag	Herrn Heinz Schauer	am 05.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Christine Fötzsch	am 04.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Albert Seidenbusch	am 19.01.	zum 73. Geburtstag
Herrn Rolf Ziebuhr	am 09.01.	zum 70. Geburtstag	<u>OT Raba</u>		
<u>OT Näthern</u>			Herrn Günter Palatini	am 01.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Jutta Jackel	am 26.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Helga Palatini	am 22.01.	zum 77. Geburtstag
<u>OT Salsitz</u>			<u>OT Sautzsch</u>		
Frau Ilsa Neubauer	am 21.12.	zum 83. Geburtstag	Frau Johanna Jauerk	am 15.01.	zum 86. Geburtstag
Frau Helga Pusch	am 31.12.	zum 82. Geburtstag	Herrn Otto Lagemann	am 17.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Gretel Scharr	am 09.01.	zum 76. Geburtstag	<u>OT Schkauditz</u>		
Frau Marie Buch	am 23.01.	zum 88. Geburtstag	Frau Margarete Barth	am 26.12.	zum 85. Geburtstag
<b>Gemeinde Schnaudertal</b>			Herrn Manfred Lorbeer	am 31.12.	zum 75. Geburtstag
<u>OT Bröckkau</u>			Herrn Georg Hartkopf	am 06.01.	zum 73. Geburtstag
Herrn Ernst Schostok	am 31.12.	zum 92. Geburtstag	Herrn Manfred Friedrich	am 12.01.	zum 71. Geburtstag
Herrn Joachim Schmeißer	am 03.01.	zum 80. Geburtstag			
Frau Hannelore Hinsche	am 05.01.	zum 77. Geburtstag			
<u>OT Dragsdorf</u>					
Herrn Hermann Bierbach	am 12.01.	zum 78. Geburtstag			
Frau Gertrud Runschke	am 19.01.	zum 79. Geburtstag			
<u>OT Hohenkirchen</u>					
Frau Herta Czajka	am 20.01.	zum 84. Geburtstag			
Frau Renate Kirmse	am 24.01.	zum 82. Geburtstag			
<u>OT Kleinpörthen</u>					
Herrn Jürgen Kröbe	am 20.12.	zum 82. Geburtstag			
Frau Ilse Lindner	am 14.01.	zum 78. Geburtstag			
Frau Brunhild Meißner	am 18.01.	zum 73. Geburtstag			
Frau Ingeburg Hubeny	am 21.01.	zum 83. Geburtstag			
<u>OT Nedissen</u>					
Herrn Bernd Bachmann	am 14.01.	zum 71. Geburtstag			
Herrn Siegfried Krug	am 18.01.	zum 80. Geburtstag			
Frau Ingeburg Bensch	am 30.01.	zum 79. Geburtstag			

Klein- und Familienanzeigen  
JETZT auch ONLINE  
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>